

# Armen eine Stimme geben

**„Hartz IV ist Armut.“**

**„Das Wichtigste für mich ist, dass ich keine Behörde brauche. Vor der hab ich immer Angst.“**

**„Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen.“**

**„Das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert. Dabei weiß doch jeder, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird.“**



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



1	<b>Armen eine Stimme geben</b> .....	4
2	<b>Lebensgeschichten</b> .....	7
2.1	<b>Michael Schöneberg (20)</b> .....	7
2.2	<b>Birgit Seidel (21)</b> .....	11
2.3	<b>Hanna Rosinski (42)</b> .....	14
2.4	<b>Oliver Küster (57)</b> .....	18
2.5	<b>Katrin Stenske (29)</b> .....	21
2.6	<b>Claudia Eichler (29)</b> .....	24
2.7	<b>Karina Petrowska (60)</b> .....	28
2.8	<b>Kevin Ndur (20)</b> .....	31
2.9	<b>Marianne Hauser (Rentnerin)</b> .....	34
2.10	<b>Saskia Jahn (33)</b> .....	37
2.11	<b>Manja Weissler (28)</b> .....	40
3	<b>Und jetzt?</b>	
	<b>Auseinandersetzung ist gefragt!</b> .....	44

# 1 Armen eine Stimme geben

Seit dem 1.1. 2005 existiert das neue Sozialgesetzbuch II (landläufig als Hartz IV bekannt).

Hintergrund hierfür waren die steigenden Arbeitslosenzahlen, die damit verbundenen hohen Sozialkosten und das Ziel der Kostenreduzierung und der Verbesserung der Vermittlung von erwerbslosen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Eine unter Peter Hartz eingesetzte Kommission legte unter dem Titel: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 13 Module vor, die zu einer Veränderung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen sollten. Umgesetzt wurden hier von der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit und die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. „Fordern und Fördern“, „Hilfen aus einer Hand“ und „Pauschalierung der Leistungen zum Lebensunterhalt“ waren einige der Aussagen, die ein positives Bild über die doch sehr einschneidenden Veränderungen in den Sozialleistungen vermitteln sollten. Kritik von Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Betroffenen und anderen Akteuren wurde in den vergangenen sechs Jahren immer wieder eingebracht, aber nur zu einem sehr geringen Teil aufgegriffen.

Mittlerweile gibt es 37 gesetzliche Veränderungen mit unzähligen Artikelveränderungen zum SGB II, und dies zeigt auf, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende von Anfang an, schon allein handwerklich, ein schlecht gemachtes Gesetz ist.

Weshalb beschäftigt sich die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit einem Bundesgesetz und widmet diesem sogar eine ganze Broschüre? Ist dies nicht Aufgabe der Spitzenverbände auf der Bundesebene oder den politischen Vertretern in Land und Bund vorbehalten? Ist denn nicht mit der Grundsicherung die Armut bekämpft? So könnten die Fragen an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege lauten. Die Antwort findet sich in den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

## **Lobby für sozial Benachteiligte**

*„Die Arbeitgeber organisieren sich in Unternehmerverbänden, und die Interessen der Arbeitnehmer werden von den Gewerkschaften vertreten. Aber welche Organisation erhebt die Stimme für Arme, Kinder, Jugendliche, Familien, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung, für Kranke, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige oder Flüchtlinge? Deren Stimme verstärkt die Freie Wohlfahrtspflege. Sie bietet in ihren Diensten nicht nur Beratung und Unterstützung an, sondern vertritt auch sozial-anwaltschaftlich die Interessen benachteiligter Menschen auf der lokalen Ebene und in der Landespolitik. Ziele sind dabei eine flächendeckende soziale Infrastruktur und gerechte Lebensverhältnisse für alle Menschen in NRW.“*

*Vor Ort geschieht das auf vielfältige Art und Weise: durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern von Kreisen und Kommunen, aber auch durch die Unterstützung von Gruppen sozial Benachteiligter, die ihre Anliegen selber vertreten wollen. Auf Landesebene bringt die Freie Wohlfahrtspflege NRW in den Gesetzgebungsverfahren die Interessen der Menschen ein, die soziale oder gesundheitliche Not leiden. In Fachtagungen und Aktionen weist sie auf vorbildliche Hilfemöglichkeiten und auf soziale Problemlagen hin. Sie erarbeitet eigene Vorschläge zur Formulierung von Gesetzen und Konzepten. Sie entwickelt soziale Arbeit in konstruktiver Auseinandersetzung mit der Landesregierung und den politischen Parteien stetig weiter.“*

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Freie Wohlfahrtspflege mit den konkreten Auswirkungen auf betroffene Menschen und nimmt ihre Lobbyarbeit ernst. Mit dieser Broschüre will die Freie Wohlfahrtspflege NRW „Armen eine Stimme“ geben – und das mit Nachdruck. Die erste Broschüre dieser Art ist bereits 2007 als eigenständiger Berichtsteil der Freien Wohlfahrtspflege in den damaligen Sozialbericht des Landes NRW eingeflossen. Der hier vorliegende Text ist auf die gleiche Weise in den Sozialbericht 2012 eingegangen.

1991 erschien in Nordrhein-Westfalen der erste Landesbericht über die soziale Situation von Menschen mit geringem Einkommen. Während es in den ersten Jahren Berichte über Zielgruppen waren, wurde bei den letzten beiden Berichten der Lebenslagenansatz verfolgt und damit eine breitere Perspektive geboten. Hierzu gehörte, im Sozialbericht NRW 2007 erstmals auch anderen Akteuren die Gelegenheit zu geben, Sichtweisen, Problematiken und Lösungsvorschläge einzubringen. Die Freie Wohlfahrtspflege ergriff diese Möglichkeit, in einem eigenen Kapitel des Landessozialberichtes Lobby für arme und ausgegrenzte Menschen zu sein und sich für veränderte Rahmenbedingungen einzusetzen. Ausgehend von Fallbeispielen, wurde Armen eine Stimme gegeben und wurden deren vielfältige zu bewältigende Probleme dargestellt.

Auf die Darstellung von Zahlenwerten und Tabellen aus eigenen Studien bzw. die Bewertung der vorliegenden Daten wurde bewusst verzichtet.

Sehr deutlich wurde der Zusammenhang zwischen den handwerklichen Fehlern des SGB II, der Umstellung auf die neue Sozialgesetzgebung und der sich hieraus entwickelnden Armutsfürsorge aufgezeigt. Die Frage des Eigenverschuldens, welche häufig in den Medien und der Politik aufgegriffen wird und Menschen als sozial schwach oder selbst schuld abqualifiziert, wurde als Märchen entlarvt.

Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht einfach individuelles Versagen oder durch individuelle Hilfen, wie sie die Freie Wohlfahrtspflege anbietet, allein zu lösen, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, welches durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen verschärft oder entschärft werden kann.

Diese Broschüre enthält elf Lebensgeschichten von Menschen in NRW, die in Armut leben und/oder ausgegrenzt sind bzw. werden. Wie sich Menschen fühlen, die SGB-II-Leistungen erhalten, wie sie sich im Kontext der SGB-II-Gesetzgebung, im Geflecht von verschiedensten Behörden und anderen Institutionen erleben, sich durch die Anwendungspraxis einzelner Sachbearbeiter/-innen, Fallmanager/-innen, Berater/-innen oder durch andere konkrete Hilfen stigmatisiert fühlen und wie sie ihr Leben vor diesem Erfahrungshintergrund bewerten, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

Die Beispiele zeigen vielfältige Ausgrenzungserfahrungen auf und verdeutlichen die Bandbreite von Problemlagen und Selbstzweifeln betroffener junger Menschen, Alleinerziehender oder älterer Arbeitsloser.

Wir dokumentieren die Lebensgeschichten der betroffenen Menschen in ihren Selbstaussagen, kommentieren und verdeutlichen abschließend das individuelle Bild und bringen es in den gesellschaft-

lichen Kontext. Wir verdeutlichen Missstände, Misserfolge, strukturelle Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen und zeigen politische (Fehl-)Entscheidungen auf.

Auf die erneute Darstellung von Lösungsansätzen verzichten wir, weil in den letzten Sozialberichten hierzu konkrete und deutliche Vorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, deren Realisierung größtenteils weiterhin ansteht.

Wir hoffen, dass die aufgeführten Lebensgeschichten, diese Innenansichten von Betroffenen, dazu anregen, mit uns gemeinsam nach Lösungen zu suchen und zu einer Veränderung der ausgrenzenden und scheinbar ausweglosen Situationen beizutragen.

Die Lebensgeschichten sind anonymisiert bzw. Namen und Orte geändert worden.

Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen Personen, die uns ihre Lebensgeschichten erzählt und damit diese Broschüre erst möglich gemacht haben.

### 2.1 Michael Schöneberg (20)

**Michael Schöneberg** (20) hat seinen Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,1 absolviert und lebt in Köln in einem Übergangshotel<sup>1</sup>. Er bezieht seit September 2011 Arbeitslosengeld II und hat 374 Euro zur Verfügung. Der junge Mann startet bald eine Einstiegsqualifizierung und eine Ausbildung als Systemgastronom bei der Deutschen Bahn, wo er auch die mittlere Reife machen kann. „Ich hab mich beworben, hatte ja schon früher Praktika bei der Bahn

gemacht. Ich hab da einen guten Eindruck hinterlassen und freue mich auf die Ausbildung. Es geht bergauf, so kann es weitergehen!“

Aus dem SGB-II-Bezug (Sozialgesetzbuch II) möchte er so bald wie möglich raus: „Ich will mein eigenes Geld verdienen. **Aber im Moment hilft der Bezug mir, zu überleben. Das Geld ist sehr knapp, vor allem als Raucher. Mit einem Gang zur Suppenküche oder mal 'nem kostenlosen Essen reicht es gede so.** Es

#### Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Ein Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,1 hört sich gut an, hat aber in der Praxis längst nicht so eine Bedeutung wie Realschul- oder Abiturabschlusssnoten, da es Hauptschüler auch mit guten Abschlusssnoten schwer haben, sich bei einem Überangebot von Bewerbern anderer Schulformen mit gleichen Noten zu behaupten. Dies zeigt auch die folgende Übersicht:

Die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss bilden mit 184 815 (33,0 %) Meldungen bundesweit die zweitstärkste Gruppe unter den Auszubildenden mit Neuabschluss. Ihr Anteil ist jedoch im Zeitverlauf einerseits durch Veränderungen der Schulabgängerstruktur im Zuge der Bildungsexpansion, andererseits aber auch durch verschlechterte Zugangschancen und berufsstrukturelle Entwicklungen stark zurückgegangen (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4; Uhly/Erbe 2007).

<sup>1</sup> Übergangshotel: Dieser Begriff hat sich umgangssprachlich eingebürgert, obwohl damit eine gewerbliche Unterkunft gemeint ist. Notunterbringungsformen (Notunterkünfte, beschlagnahmte Wohnungen sowie Hotelunterbringungen) sind als vorübergehende Maßnahme durch das Ordnungsbehördengesetz für Menschen geregelt, die über keinen Wohnraum verfügen.

ist schwer, die Freizeit gut auszufüllen, weil alles etwas kostet, auch die Monatskarte. Wenn etwas kaputtgeht, wie jetzt mein Handy, muss ich monatelang noch knausriger leben, nur um es zu ersetzen. Das nervt. Aber Hauptsache, es wird nicht wieder so schlimm, wie es einmal war.“

Als Michael Schöneberg gerade 18 Jahre alt war, verlor er seine Mutter, der Vater war schon längere Zeit tot. Zu dem Zeitpunkt wohnte der Jugendliche in Schleswig-Holstein und hatte gerade die Berufsfachschule Wirtschaft begonnen. Die Schule hat er abgebrochen: „Der Tod meiner Mutter ist schlimm gewesen. Von heute auf morgen bist du ganz allein und kannst keinen mehr fragen: Wie machst du das denn?“, erzählt er. „Ich konnte nicht einmal das Geld für eine Beerdigung aufbringen. Das war hart, sterben ist teuer. Es war das einzige Mal, dass ich Schulden gemacht habe.“ Daher stottert er heute 4.000 Euro Beerdigungskosten mit zehn Euro pro Monat ab.

Dann trat Michael Schöneberg das kleine Erbe seiner Mutter an: 500 Euro auf dem Konto und etwas Goldschmuck. Zwei Wochen später kam der erste Brief vom Anwalt: „Meine Mutter hatte 15.000 Euro Schulden, die auf mich übergegangen waren. Sie hatte wohl das Erbe ihrer Mutter nicht mit ihrem Bruder geteilt. Dann kam Post von der Krankenkasse, wo auch noch 4.000 Euro offen waren. Das ging immer so weiter, das hab ich doch nicht gewusst.“ Anwälte, Behördenbesuche,

Schulden und Schule: Alles wuchs ihm schnell über den Kopf. „Ich hab irgendwann die Briefe einfach ungeöffnet in die Ecke geschmissen. **Ich hab auch versucht, Sozialhilfe zu beantragen, aber man wollte sie mir nicht bewilligen. Man schickte mich von einem Amt zum anderen, und ich wusste nicht, wo ich Hilfe herbekommen sollte. Ich war total verzweifelt. Man hätte mich da besser beraten müssen**“, prangert er an. Einmal wurde Michael Schöneberg vom Jobcenter in eine Maßnahme zum Arbeiten mit Metall und Holz vermittelt. **„Eine handwerkliche Maßnahme bringt mir nichts, denn ich bin Grobmotoriker. Ich muss etwas mit Menschen machen. Als meine Leistungen nicht stimmten, stempelte man mich als Verweigerer ab, und ich wurde gesperrt.“** Schließlich verliert er die Wohnung, kommt sporadisch bei Freunden unter. Bald landet er aber auf der Straße, lebt in Hamburg, Berlin und Köln. „Ich hab mich damals mit Drogen zugeballert. Ich wusste nicht weiter und hab lange in einer depressiven Phase gelebt. Irgendwann stand ich sogar auf der Brücke und wollte springen.“

Michael Schöneberg entschied sich anders und ging freiwillig in die Psychiatrie. „Der Klinikaufenthalt hat mir gutgetan, um zu schauen, was ich selbst brauche. Ich nehm auch jetzt noch Medikamente und bin bei einem Therapeuten in Behandlung.“ Aber die Praxisgebühren und

Zuzahlungen reißen ein großes Loch in seine Tasche. **„Zwar muss ich im Bezug nur bis 80 Euro selbst zahlen, aber trotzdem muss ich alles vorstrecken und bekomme es nur rückwirkend erstattet.** Vielleicht hab ich Glück und werde als chronisch krank eingestuft, das wäre schon viel besser.“

Nach Köln kam er, weil er hier geboren ist. Außerdem sollte da der Arbeitsmarkt gut sein. Auch in Köln lebt er zunächst auf der Straße. Er erkundigt sich, wo man Hilfe bekommt und stößt schnell auf den B.O.J.E.-Bus und die Offroad Kids<sup>2</sup>, deren Sozialarbeiter sich um Straßenkinder kümmern. **„Ich habe keine Sozialhilfe bekommen, weil ich mich nicht mehr zum Amt getraut habe. Ich hatte ja immer nur Ärger und Probleme und wusste nicht, was tun.“** Die Sozialarbeiter haben ihn unterstützt, wieder Fuß zu fassen und Sozialhilfe zu beantragen. „Es hat geklappt. Die haben mir gesagt, wie ich etwas machen kann. **Ich kam mir trotzdem auf manchen Ämtern sehr gegen-**

**gelt vor, weil ich Nachweise erbringen sollte, die ich nicht bekommen konnte.** Aber in den sozialen Einrichtungen hat man mir alles erklärt. Damit kann ich umgehen, die Sozialarbeiter leisten sehr gute Arbeit“, freut er sich und fügt hinzu: **„Es ist schon erstaunlich, wie sehr etwas davon abhängt, welcher Sachbearbeiter dir gegenübersteht. Oder wie schnell manches geht, wenn man mit dem Sozialgericht droht.“**

Nachdem das mit dem Übergangshotel und der Ausbildungsstelle geklappt hat, sucht Michael Schöneberg eine feste Bleibe. „Wahrscheinlich befasse ich mich auch mit einer Privatinsolvenz wegen der Schulden. Auch wenn das sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich würde ja gerne mal etwas sparen oder wieder mit dem Tauchen anfangen. Vielleicht wird ja alles gut. Mir ist in letzter Zeit so viel Positives widerfahren, das war überwältigend.“

2 B.O.J.E. = Beratung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für junge Menschen aus dem Bahnhofsmilieu; Off-Road-Kids = Hilfsorganisation für Straßenkinder, die überregional tätig ist. Beratung und Hilfe auf der Straße stellt das wesentliche Angebot des Vereins dar.

*„Ich habe versucht, Sozialhilfe zu beantragen, aber man wollte sie mir nicht bewilligen. Man schickte mich von einem Amt zum anderen, und ich wusste nicht, wo ich Hilfe herbekommen sollte. Ich war total verzweifelt. Man hätte mich da besser beraten müssen.“*

*„Eine handwerkliche Maßnahme bringt mir nichts, denn ich bin Grobmotoriker. Ich muss etwas mit Menschen machen. Als meine Leistungen nicht stimmten, stempelte man mich als Verweigerer ab, und ich wurde gesperrt.“*

*„Ich kam mir trotzdem auf manchen Ämtern sehr gegängelt vor, weil ich Nachweise erbringen sollte, die ich nicht bekommen konnte.“*

## 2.2 Birgit Seidel (21)

**Birgit Seidel** (21) wohnt mit ihrer drei Jahre alten Tochter und ihrem Lebensgefährten in Moers. Sie hat weder Schulabschluss noch Ausbildung und bezieht Arbeitslosengeld II: 576 Euro für drei Personen sowie einen Mehrbedarf<sup>3</sup> von 50 Euro im Monat, weil sie im dritten Monat schwanger ist. Dazu kommen Kindergeld und Unterhalt für die erste Tochter, die bereits in den Kindergarten geht. „Mit dem Geld kommen wir gerade so hin. Immer am Anfang des Monats mache ich für 150 Euro einen Großeinkauf, da haben wir erst mal alles“, erläutert die junge Frau. „Auf diese Weise gebe ich auch das Geld nicht anderweitig aus. Meine Tochter möchte doch immer etwas haben, und das kaufe ich ihr sonst. Dafür habe ich jetzt eine Spardose, wo immer etwas reinkommt. Wenn am Monatsende kein Geld mehr da ist, plündern wir die, und es gibt ein kleines Geschenk.“

Die Wohnung der kleinen Familie liegt ideal: „Ich bin schnell am Kindergarten, und auch Ärzte gibt es hier, falls mal etwas ist. Mein Bruder kommt ab und zu und geht mit meiner Tochter auf den Spielplatz“, erzählt Birgit Seidel.

Nachdem die Tochter geboren war, zog

die Jugendliche aus der Wohnung der Mutter aus. „Als ich 18 wurde, bekam ich gleich eine eigene Wohnung gestellt. Das war gut, ich hatte mehr Freiraum und konnte mit meiner Tochter mehr machen.“ Geld für die Erstaussstattung der Wohnung beantragte sie damals nicht, denn dort war eine Einbauküche vorhanden. **„Ich dachte, mehr brauche ich nicht. Außerdem hab ich den Zuschuss nicht gewollt, weil ich glaubte, ich bekäme dann kein Hartz IV mehr“**, sagt sie. „Die Erstaussstattung für das zweite Baby beantrage ich aber. Da helfen mir mein Freund und meine Mutter.“

Wenn es um die Kommunikation mit den Behörden geht, kommt die junge Frau allein kaum zurecht. **„Ich bin froh, dass mein Freund und meine Mutter mir beim Ausfüllen der Formulare helfen. Da stehen immer so komplizierte Sätze drin, das hochgestochene Deutsch versteh ich doch nicht.“** Den Umgang mit den Ämtern empfindet sie als sehr anstrengend. **„Dauernd muss man Anträge ausfüllen, auch wenn sich nichts geändert hat. Dann arbeiten die so langsam, dass die erste Rechnung**

<sup>3</sup> Mehrbedarf: In § 21 SGB II werden die Mehrbedarfe, die nicht durch die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II abgedeckt sind, geregelt. Mehrbedarfe in unterschiedlicher Höhe können beantragt werden von Schwangeren, Alleinerziehenden, erwerbsfähigen Behinderten und von Menschen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwendigen Ernährung bedürfen, sowie für Warmwasserbereitung.

**vom Kindergarten kommt und es ist kein Geld da. Immer muss man dahin gehen, anrufen nützt ja nichts. Das ständige Um-Erlaubnis-Fragen und Betteln nervt.“** Zum Glück kommt aus dem privaten sozialen Netzwerk weitere Hilfe. Zuletzt in Form eines geschenkten Gefrierschranks. „Endlich kann ich auch mal etwas einfrieren, das erleichtert den Großeinkauf sehr. Und bald bekommen wir eine Spülmaschine. **Ich spüle immer in der Badewanne, denn die Spüle hat noch nie funktioniert. Mein Freund hat jetzt herausgefunden, dass sie nicht angeschlossen war.“** Auch andere Dinge findet die junge Frau eher zufällig heraus. Etwa dass sie nicht bei jedem neuen Arztbesuch die Praxisgebühr zahlen muss. „Da kann ich mir eine Überweisung holen und spare das Geld. Mein Frauenarzt hat mir das jetzt erst erzählt.“

Birgit Seidel wünscht sich eine Ausbildung und eine feste Arbeit. Sie findet es aber nicht schlimm, vom Jobcenter zu leben. Etwas unabhängiger zu sein und mehr Taschengeld zu haben, könne sie

sich allerdings auch gut vorstellen. „Dann könnte ich meiner Tochter mehr bieten. **Vor allem das Förderspielzeug ist so teuer, aber sehr wichtig. Essensgeld aus dem Bildungspaket<sup>4</sup> bekommen wir ja. Aber die Entwicklung des Kindes könnte mehr gefördert werden.** Ich möchte doch, dass meine Tochter einmal mehr weiß als ich und eine gute Ausbildung macht.“ Als Jugendliche besuchte Birgit Seidel die Förderschule: „Die habe ich aber nicht abgeschlossen, weil ich immer so frech und böse war. Irgendwann hat mich der Schulleiter zu einem Jahrespraktikum als Maler und Lackierer mitgenommen. Ich wusste nicht, dass ich da meine Ausbildung hätte machen können. Dann wurde ich schwanger, habe noch eine andere Schule versucht, aber als das Kind da war, war das auch vorbei.“ Jetzt befindet sie sich in einer handwerklichen Maßnahme der Jugendwerkstatt Monheim, wo sie jeden Tag von 8 bis 14.30 Uhr malt oder Bilderrahmen zusammenbaut. Das macht ihr Spaß, aber: „Früher gab es da 1,50 Euro, jetzt gibt es nicht mal ein Taschengeld dafür.

Ich fühle mich dabei ganz blöd“, erzählt die junge Frau. „Aber ich muss da ja hin, sonst bekomme ich eine Kürzung. Auch wenn ich einen 400-Euro-Job hätte, bekäme ich fast alles abgezogen. Da will die Arge, dass man arbeitet, und wenn man das tut, wird man dafür bestraft. Ich finde das gemein.“ Wenn das zweite Kind aus dem Größten heraus ist, möchte die junge Mutter richtig arbeiten. Ob sie je

Arbeit finden wird, weiß sie nicht. „Ich sehe Chancen, aber es ist sicher schwer. Ich würde gern Maler oder Lackierer werden, aber auch putzen gehen. Wo ich mich bewerben sollte, weiß ich nicht. Ich denke nicht, dass mir das Jobcenter da helfen würde. Aber das ist in der Zukunft, jetzt bekomme ich erst mal mein zweites Baby. Auf das freue ich mich sehr.“

*„Ich bin froh, dass mein Freund und meine Mutter mir beim Ausfüllen der Formulare helfen. Da stehen immer so komplizierte Sätze drin, das hochgestochene Deutsch versteh ich doch nicht.“*

*„Dauernd muss man Anträge ausfüllen, auch wenn sich nichts geändert hat. Dann arbeiten die so langsam, dass die erste Rechnung vom Kindergarten kommt und es ist kein Geld da. Immer muss man dahin gehen, anrufen nützt ja nichts. Das ständige Um-Erlaubnis-Fragen und Betteln nervt.“*

*„Vor allem das Förderspielzeug ist so teuer, aber sehr wichtig. Essensgeld aus dem Bildungspaket bekommen wir ja. Aber die Entwicklung des Kindes könnte mehr gefördert werden.“*

<sup>4</sup> Bildungs- und Teilhabepaket: Ergänzend zum Regelbedarf können Kinder und Jugendliche seit dem 1. 4. 2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen bzw. beantragen. Geregelt ist dies im § 28 SGB II. Die Leistungen betreffen: Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung (in voller Höhe), Schulbedarf (100 € jährlich), Mittagsverpflegung (Zuschuss bei 1 € Eigenanteil), monatliches Budget von 10 € für Mitgliedsbeiträge oder Unterricht in künstlerischen Fächern, für sportliche Aktivitäten, Ferienfreizeiten oder angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung. Derzeit sind einerseits die bürokratischen Hürden in einigen Kommunen sehr hoch, andererseits sind vielfach die Leistungen und Modalitäten des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Betroffenen noch unzureichend im Bewusstsein.

### 2.3 Hanna Rosinski (42)

**Hanna Rosinski** (42) hat zwei Kinder, die neun und zwölf Jahre alt sind. Die Mutter bezog Arbeitslosengeld I und bekommt nun aufgrund ihrer Depression Krankengeld. Sie lebt getrennt von ihrem Mann, die Scheidung läuft noch. Die gelernte Bürokauffrau und Fachwirtin für Online-Marketing hat gerade mit ihren Kindern eine neue Wohnung bezogen. Zuvor wohnte sie noch in dem ehemals gemeinsamen Haus zur **Miete, „die ich irgendwann nicht mehr zahlen konnte. Ich musste Schulden machen, denn ich bin da einfach nicht weggekommen. Man gab mir keine andere Wohnung. Als Arbeitslose mit zwei Kindern ist man aufgeschmissen“**, sagt sie.

Ihr Alptraum fing vor zwei Jahren mit der Trennung an. „17 Jahre waren wir verheiratet. Mein Mann ist mit seinem Betrieb im Gartenbau selbstständig, und damals hatte ich noch Arbeit. Wir trafen eine Art Unterhaltsvereinbarung, sodass ich das Haus halten konnte“, erzählt die 42-Jährige. Ein Jahr lief alles einigermaßen gut. Dann fusionierte das Unternehmen, in dem sie arbeitete, ihre Stelle wurde weg-rationalisiert, und sie bekam ALG I. Der Kampf mit den Ämtern und um den Lebensunterhalt begann: „**Ich hätte nie gedacht, dass es so schlimm wird. Das ALG I reichte für die Miete nicht.**“ Die erhalte man nur im ALG-II-Bezug, und es

türmten sich Schulden auf. „Der Unterhalt kam – wenn überhaupt – sehr unregelmäßig, alte Forderungen meines Mannes tauchten auf, Gläubiger standen bei uns vor der Tür, das Konto wurde gepfändet. Und die Ämter sagten nur: ‚Wir können nichts machen, Sie sind doch verheiratet.‘“ Anfangs habe sie alle Anträge noch korrekt bedient und alle Anfragen beantwortet, weil „ich dachte, die Situation ist nun mal so, und dann bekommst du Hilfe“. Aber sie stieß überall auf Probleme: „Ich kam einfach nicht weiter. Mietzuschuss, Krankenkasse, Kinderbetreuung, Unterhalt – man schickte mich von einem Amt zum anderen, und keiner fühlte sich zuständig. Es wurde immer schlimmer, ein richtiger Strudel.“ Sie saß vor Bergen von Anträgen, dazu kamen Korrespondenz mit dem Anwalt, Scheidung, Unterhaltstitel, Finanzen. Sieben Aktenordner füllte sie in sechs Monaten.

Unter anderem beantragte die Mutter Geld für die Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss. Allein beim Jugendamt habe sie vier verschiedene Sachbearbeiter. Dass die sich nicht untereinander austauschten, müsse man auch erst einmal lernen. „Die sind teilweise selbst überfordert. **Man sagte mir, wenn ich nicht jede Woche anrufe, vergesse man mich vor lauter Fällern.** Dann wiederum wusste man dort nicht, wie das

mit dem Unterhalt bei meinem Mann läuft, weil er selbstständig ist. Wer soll das denn wissen, wenn nicht die? Es gab nirgends Hilfe. **Wenn man nicht in die vorgefertigten Anträge passt, hat man verloren“**, empört sich die Mutter. Das vorhandene Geld reichte nicht weit. Solange sie konnte, versuchte Hanna Rosinski, alle Rechnungen zu begleichen. „Aber irgendwann habe ich unser Geld einfach zurückgehalten, damit wir wenigstens Essen kaufen konnten.“ Dann hörte sie auch auf, Anträge auszufüllen. „Egal was ich tat, es half ja alles nichts.“ Sie zog sich ins Haus zurück, schottete sich ab und rutschte immer tiefer in eine Depression. „**Es war ein elender Kreislauf. Jeder Behördengang war mit Schande verbunden, und immer bekam ich eins übergezogen.** Ich habe diese Situation einfach nicht auf mich zukommen sehen. An wen soll man sich denn wenden, wenn alle sagen, sie seien nicht zuständig? **Den Alltag mit den Kindern konnte ich immer bewältigen, ich bin schlicht an den Ämtern gescheitert. Da praktische Hilfe zu finden, war ein Ding der Unmöglichkeit.**“

Medizinische Hilfe zu erhalten, war für Hanna Rosinski dagegen relativ einfach: Sie ging zum Hausarzt, kam zum Therapeuten und Neurologen. Wegen ihrer Depression wurde sie vorübergehend nicht arbeitsfähig geschrieben und erhielt Krankengeld. „Das machte die Sache

richtig kompliziert“, erzählt sie. „Das Jobcenter fühlt sich nicht für mich zuständig, weil ich nicht arbeitsfähig bin. Das Sozialamt sagt, sie seien nur zuständig, wenn ich dauerhaft nicht arbeitsfähig bin. Ein Paradox, man kann einfach nichts tun.“ Irgendwann wurde die Räumungsklage für das Haus eingeleitet. Die Bürokauffrau hatte zwar schon beim Wohnungsamt einen Mietzuschuss beantragt. „Da aber meine Miete für das Haus über der zulässigen Grenze liege, könne man mir nicht helfen, hieß es. Mehr nicht.“ Mit viel Glück hatte sie dann endlich eine neue, bezahlbare Wohnung in Aussicht, aber kein Geld mehr für den Umzug. „**Beim Wohnungsamt sagte man mir, für die Umzugshilfe sei mal das Sozialamt zuständig gewesen, das Amt gebe es aber jetzt nicht mehr. Ich müsse zum Jobcenter gehen, das sich ja auch nicht zuständig fühlte.**“ Eine Fehlinformation, wie sich später herausstellte, das Sozialamt war nicht abgeschafft. Den Umzug in die neue Wohnung hat Hanna Rosinski irgendwie bewerkstelligt. „**Wenigstens steigen meine Mietschulden nicht weiter, dafür habe ich mich mit dem Umzug verschuldet“**, kommentiert sie resigniert. Mittlerweile ist sie der Überzeugung, das Hinhalten und Rumschicken auf den Ämtern seien Taktik: „**Ich bin gelernte Kauffrau, gebildet, freundlich und des Deutschen mächtig. Aber dieser Bürokratieberg ist einfach nicht zu bewältigen. Die komplizierten Anträ-**

**ge und die langen Bearbeitungszeiten, damit wollen die Behörden einen nur loswerden und hoffen, dass man sich stattdessen an Freunde und Familie wendet. Das ist für die natürlich einfacher und billiger, aber das kann doch nicht angehen.“<sup>5</sup>**

Was Hanna Rosinski letztlich half, war ihre Neurologin, die sie ins betreute Wohnen<sup>6</sup> vermittelte. „Das war ein Segen und unglaublich entlastend. Hätte ich das früher

gewusst, ich hätte auch die Hilfe bezahlt und sofort in Anspruch genommen. Diese Maßnahme muss bekannter werden“, ist die Mutter begeistert. Jetzt kommt einmal pro Woche für 1,5 Stunden eine Betreuerin des Arbeiter-Samariter-Bundes zu ihr und unterstützt sie im Umgang mit Ämtern, Banken oder bei den Finanzen. „Die haben ja ganz andere Möglichkeiten, ein großes Netzwerk und bessere Kenntnisse. Es gibt eine Schuldnerberatung. Die wissen, wann und wie eine

Dienstaufsichtsbeschwerde hilft. Plötzlich konnte ich mein Pfändungsschutzkonto<sup>7</sup> problemlos einrichten. **Früher war ich ein positiv denkender Mensch mit Gottvertrauen. Das ist mir völlig abhandengekommen, ich hab nur den Kopf eingezogen und auf den nächsten Schlag gewartet.**“ Nun sieht die 42-Jährige endlich wieder Licht am Ho-

rizont. „Durch die Maßnahme komme ich langsam auf einen grünen Zweig. Die Wohnung war ein großer Schritt, auch da hat meine Betreuerin mir sehr geholfen. Ich fühle mich endlich besser, und vielleicht kann ich mich bald auch wieder um eine neue Arbeit kümmern.“

<sup>5</sup> § 1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird.

<sup>6</sup> Betreutes Wohnen: Wohnformen, in denen Menschen je nach Lebenssituation spezifische und individuelle Unterstützung finden. Betreutes Wohnen gibt es für psychisch kranke, wohnungslose, suchtkranke und behinderte Menschen aller Altersgruppen.

<sup>7</sup> Pfändungsschutzkonto: Das Pfändungsschutzkonto sichert die materielle Existenz des Kontoinhabers und dessen unterhaltsrechtlicher Angehöriger durch einen pfändungsfreien Grundbetrag in Höhe von 1028,89 € (für eine Einzelperson). Der Schuldner wird so in die Lage versetzt, lebensnotwendige Zahlungen weiterhin abzuwickeln, und es kommt zu keiner Kontosperrung.

*„Man sagte mir, wenn ich nicht jede Woche anrufe, vergesse man mich vor lauter Fällen.“*

*„Wenn man nicht in die vorgefertigten Anträge passt, hat man verloren.“*

*„Es war ein elender Kreislauf. Jeder Behördengang war mit Schande verbunden, und immer bekam ich eins übergezogen.“*

## 2.4 Oliver Küster (57)

**Oliver Küster (57)** ist alleinstehend und kinderlos. Der gelernte Zweirad-Mechaniker erhält seit 2002 Arbeitslosengeld II, von dem ihm nach Abzug aller Kosten 320 Euro zum Leben bleiben. „Das ist nicht üppig, aber **ich bin froh, dass es den Sozialstaat gibt. Ich muss nicht hungern, hab ein Dach über dem Kopf und muss nicht kriminell werden.**“ Um sich etwas dazuzuverdienen, hat er in einer Zweirad-Werkstatt einen 1,50-Euro-Job angenommen. Zwanzig Stunden in der Woche ist er dort beschäftigt: „Ich wollte wieder arbeiten und die neuen Techniken kennenlernen. Nur zu Hause vorm Fernseher verblödet man doch. Ich mach die Arbeit gern, und man ist zufrieden mit mir“, erzählt er. **„Nach den sechs Monaten dort möchte ich aber lieber als 400-Euro-Kraft und nicht nur für 1,50 Euro weiterarbeiten. Sonst wird die Arbeit doch nicht wertgeschätzt.“**

Seit zehn Jahren bewirbt sich Oliver Küster um eine neue Festanstellung. Die Erfahrungen, die er dabei sammelte, trü-

ben seine Hoffnungen. Schon damals wollten die Unternehmen ihn nicht mehr einstellen: „Was man sich da manchmal anhören muss, ist eine Frechheit. Man wird vom Jobcenter gezwungen, sich irgendwo vorzustellen, und dann heißt es da: ‚Mit Ihnen rede ich nicht.‘ **Als älterer Mensch hört man in Unternehmen: ‚So was brauchen wir nicht.‘** Bei denen sollte das Jobcenter mal Sanktionen<sup>8</sup> erheben, da dürfte man keine Leute mehr hinschicken“, ärgert sich der 57-Jährige. **„Das ist diskriminierend, und man fühlt sich wie der letzte Mensch.“** Eine richtige Arbeit hätte Oliver Küster gerne wieder, aber „die Vermittlungsvorschläge, die ich bekomme, sind meist Mist. Ich hab jetzt Arthrose im Bein, da kann ich nicht mehr alles machen. Das hab ich denen gesagt, und nun soll ich mich als Bauhelfer im Osten vorstellen. **Ich hab das Gefühl, dass ich im Jobcenter nicht für voll genommen werde. Da wird man nur verwaltet und muss schauen, was man selbst draus macht.“**

<sup>8</sup> Sanktionen: Da das SGB II nach der Devise des „Fördern und Fordern“ angelegt ist, enthält es dementsprechend auch Regelungen, wenn es zu „Pflichtverletzungen“ kommt, die in der Praxis zu vielfältigen Konsequenzen und „Sanktionen“ für die Betroffenen (insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren) führen. Anlässe hierfür sind z.B. Meldeversäumnisse oder die Übernahme von zumutbarer Arbeit. Geregelt ist dies in den §§ 31, 31 a, 31 b, 32 des SGB II. So kann z.B. eine Kürzung des Regelsatzes um 10 Prozent erfolgen, wenn der Leistungsberechtigte sich nicht bei der Dienststelle des Amtes persönlich meldet, einen ärztlichen Untersuchungstermin nicht wahrnimmt oder anderen Aufforderungen nicht nachkommt. .

Seine Freizeit verbringt Oliver Küster viel an der frischen Luft, mit Fahrradfahren, am Badensee, Lesen oder ein wenig Fernsehen. **„Halt mir allem, was kein Geld kostet. Ich bin nicht anspruchsvoll, man muss sich nur zu beschäftigen wissen. Ich habe sogar einen Computer und kann damit umgehen. Aber der Internetanschluss, der ist mir zu teuer. Obwohl ich ja schon gern mal surfen würde, vielleicht findet man ja dort einen Job.“**

Ein weiterer Wunsch wäre ein 125er-Roller. „Deswegen mach ich auch den 1,50-Euro-Job. Dann wäre ich wieder mobil, das fehlt mir. Ich könnte noch mal ans Meer fahren, da komme ich her. Und meinen Bruder in Papenburg besuchen, der würde sich freuen. Ein Auto ist mir zu teuer, aber einen Roller kann ich bezahlen und auch selbst reparieren.“

Außerdem würde der 57-Jährige irgendwann gern in eine andere Wohnung ziehen im Erdgeschoss. „Seit zwanzig Jahren wohne ich in einem Altbau unter dem Dach auf 60 Quadratmetern. Da wird das Treppensteigen sicher demnächst schwe-

rer.“ Auch sei seine Wohnung nicht isoliert, aber er spare ganz einfach Heizkosten: **„Man muss sich nur dick genug anziehen, dann friert man auch nicht.“**

Ansonsten beschäftigt er sich mit der Kunst: malen, Objekte basteln, Surrealismus. „Die meisten Sachen suche ich mir aus dem Müll und bastle daraus kreative Objekte. Wenn ich mit der Kunst beschäftigt bin, dann ist die Welt um mich ganz still. Die Zeit geht schnell vorbei“, erzählt Oliver Küster. „Das ist ein gutes Gefühl und beruhigt die Nerven. Ich muss dann nicht so viel nachdenken.“ Etwa darüber, dass **die Banken einfach so mit Milliarden gerettet werden. „Aber wenn der kleine Hartz-IV-Empfänger zehn Euro mehr bekommen soll, ist das ein Riesenrama. Das versteh ich nicht.** Man muss den Mund aufmachen und sich wehren. Alles wird doch immer teurer, und wir können es nicht mehr zahlen. Am besten sollte der Bezug zumindest der Inflationsrate angepasst werden, das reicht mir schon.“<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Anpassung der Regelsätze an die Inflationsrate: Seit dem 1. 1. 2011 wird im § 28a SGB XII geregelt, dass eine Anpassung der Regelsätze an die „bundesdurchschnittliche Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie die bundesdurchschnittliche Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter.“ (Gesetzestext § 28a SGB XII) erfolgen muss.

*„Ich hab das Gefühl, dass ich im Jobcenter nicht für voll genommen werde. Da wird man nur verwaltet und muss schauen, was man selbst draus macht.“*

*„Ich habe sogar einen Computer und kann damit umgehen. Aber der Internetanschluss, der ist mir zu teuer. Obwohl ich ja schon gern mal surfen würde, vielleicht findet man ja dort einen Job.“*

*„Als älterer Mensch hört man in Unternehmen: ‚So was brauchen wir nicht.‘ Das ist diskriminierend und man fühlt sich wie der letzte Mensch.“*

10 Alleinerziehende: Der Familienreport 2011 (S. 27–28) schildert die Situation von Alleinerziehenden wie folgt: „In Deutschland ist jede fünfte Familie alleinerziehend. Da hier jedoch nur statisch zu einem Zeitpunkt auf die aktuelle Familiensituation geschaut wird, ist die tatsächliche Zahl der Mütter und Väter, die innerhalb ihres Lebens mindestens einmal alleinerziehend sind, deutlich höher. In einer aktuellen Studie wird deutlich, dass Alleinerziehende diese Familienform als Prozess und als Phase empfinden – mit offenem Ausgang. 83 Prozent der Alleinerziehenden wünschen sich eine Partnerschaft, und nur wenige Frauen sehen in dieser Familienform ihren Lebensentwurf verwirklicht. Alleinerziehende befinden sich zudem in vielen Fällen in einer Familienphase, der andere Familienformen vorausgegangen sind. So waren fast zwei Drittel der Alleinerziehenden vorher verheiratet. Alleinerziehenden ist es wichtig, soziale Netzwerke zu pflegen und im Alltag auf mehrere Akteure zurückgreifen zu können (Freundinnen bzw. Freunde, Nachbarinnen bzw. Nachbarn, Arbeitgeber, auch die älteren Kinder). Dies gelingt Frauen in ländlichen Regionen deutlich schwerer, da sie sich hinsichtlich von sozialen Vorurteilen und Mobilität benachteiligt sehen. Zudem hat ein Drittel eine feste Partnerschaft, wenn auch keinen gemeinsamen Haushalt, und für mehr als drei Viertel der Alleinerziehenden gehört eine glückliche Partnerschaft zu den persönlich wichtigen Dingen im Leben. Etwas mehr als zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind erwerbstätig, das sind drei Prozent mehr als unter den Müttern aus Paarfamilien. Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen hängt allerdings sehr stark vom Alter der Kinder ab.“

## 2.5 Katrin Stenske (29)

Katrin Stenske (29) ist alleinerziehende Mutter und wohnt mit ihrem sechsjährigen Sohn in Dortmund. Sie hat den Hauptschulabschluss und eine Berufsausbildung als Verkäuferin im Einzelhandel. Seit Geburt ihres Sohnes 2005 bezieht sie Hartz IV. Damals lief ihr befristeter Arbeitsvertrag aus, eine Verlängerung gab es nicht. „So bin ich als Alleinerziehende<sup>10</sup> gleich in das Arbeitslosengeld II gerutscht“, erzählt sie.

Der leibliche Vater zahle keinen Unterhalt, das Geld reiche vorne und hinten nicht. **„Etwa am Ende des Monats krank zu werden, ist ganz schlecht. Da überlege ich mir zweimal, ob ich zum Arzt gehe und Geld für Medikamente aufbringen kann.“** Eigentlich sollten die Krankenkassen das Hausarztprogramm wieder einführen, darüber habe ich oft wenigstens die Quartalsgebühr gespart.“

Auch einen Sportvereinsplatz für den Sohn kann sie nicht bezahlen. Zum Spielplatz gehen sie oft, aber in der weiteren Freizeitgestaltung ist er meist darauf angewiesen, dass die Eltern seiner Freunde ihn mitnehmen. Es sei auch nicht immer ausreichend Geld da, um einmal im Jahr die Großeltern in Sachsen-Anhalt zu besuchen. „Wenn wir dann mal dort sind, ist es wie richtiger Urlaub. **Aber meinem Kind so wenig bieten zu können, belastet mich schon sehr. Für ein Geschenk etwa muss ich ein halbes Jahr im Vor-**

**aus sparen. Egal wohin ich schaue, eigentlich ist es so, dass ich das ganze Jahr damit beschäftigt bin, dem Geld hinterherzulaufen“**, stellt die Mutter ernüchtert fest.

Seit ihr Sohn in die Schule gekommen ist, wird es mit dem Geld noch enger. **„Das Bildungspaket reicht für die Einschulung nicht, da muss ein Tornister her, Bücher, spezielle Stifte sind vorgeschrieben. Da mache ich mir schon Gedanken, wie das weitergehen soll.“**

Katrin Stenske wünscht sich beim Thema Bildung auch eine bessere Information und mehr Unterstützung vom Amt, denn „dass man das Bildungspaket extra beantragen muss oder welche Fristen gelten, hat mir keiner gesagt. Das kam alles aus dem Bekanntenkreis. Irgendwie fühle ich mich da sehr alleingelassen.“ Sie brauche ja kein Auto, sie wolle nur gut auskommen. Eigentlich solle ja alles so berechnet sein, dass es gerade für das Nötigste ausreicht. „Aber nicht einmal dafür reicht es, und sobald etwas Unvorhergesehenes passiert, kippt alles. **Hartz IV ist Armut. Der berechnete Bedarf reicht bei Weitem nicht, da leiden die Kinder drunter. Der Staat achtet zu wenig auf die Kinder und deren Bedürfnisse. Die Politiker sollten mal überprüfen, wie sie ihre Statistiken aufstellen. Da läuft etwas falsch.“**

Was Katrin Stenske besonders ärgert, ist, dass es auch kein Geld für einen Schreibtisch gibt oder das Jobcenter keine Notwendigkeit für einen Umzug in eine größere Wohnung sieht. Die Mutter und ihr Sohn bewohnen unter dem Dach 45 Quadratmeter: 2,5 Zimmer mit vielen Schrägen. Kosten: 600 Euro warm. **„Die Arge sagt, Hausaufgaben könne der Junge auch am Küchentisch machen. Dass wir eine offene Wohnküche ohne Tür haben, fällt nicht ins Gewicht. Da hat er keine Ruhe, und ich kann in der Zeit nichts machen, ohne ihn zu stören.“** Außerdem sei die Wohnung in einem schlechten Zustand. „Die Fenster sind undicht, wir haben Decken davor, weil es so kalt ist. Die Heizkosten sind enorm hoch, eine Isolierung gibt es wahrscheinlich nicht. Aber das sei Sache des Vermieters und auch kein Grund für einen Umzug, denn alles liege noch im Rahmen“, ist die Mutter empört.<sup>11</sup>

Immerhin hat Katrin Stenske gerade Arbeit, und „ich muss nicht bloß zu Hause

sitzen“. Sie macht für zwanzig Stunden einen 1,50-Euro-Job. „Ich helfe im Altenwohnheim am Empfang, beim Telefon oder bei der Post. Es macht zwar Spaß, aber man fühlt sich schon ausgenutzt und fragt sich: Wozu habe ich eigentlich eine Ausbildung gemacht? Aber es ist besser als nichts, und ein klein wenig Geld mehr hat man auch.“ Die junge Frau ist froh, mal einen Einblick in eine andere Berufsrichtung zu bekommen, denn als Verkäuferin könne sie nicht mehr arbeiten. „Da sind die Arbeitszeiten ganz unpraktisch. Ich kann doch nicht morgens um sechs einfach mein Kind sitzen lassen.“ Eine Umschulung zu bekommen, ist aber nicht einfach, denn mit ihrer Ausbildung finde sie doch immer einen Job, argumentiert das Jobcenter. In fünf Jahren kann sich Katrin Stenske vorstellen, wieder Vollzeit zu arbeiten. Da sei ihr Kind alt genug, auch mal am Nachmittag allein zu bleiben. Ihr Wunsch: „Ich hoffe, dass dann alles besser wird und es wieder bergauf geht.“

*„Egal wohin ich schaue, eigentlich ist es so, dass ich das ganze Jahr damit beschäftigt bin, dem Geld hinterherzulaufen.“*

*„Hartz IV ist Armut.“*

*„Der Staat achtet zu wenig auf die Kinder und deren Bedürfnisse.“*

*„Die Arge sagt, Hausaufgaben könne der Junge auch am Küchentisch machen. Dass wir eine offene Wohnküche ohne Tür haben, fällt nicht ins Gewicht. Da hat er keine Ruhe, und ich kann in der Zeit nichts machen, ohne ihn zu stören.“*

<sup>11</sup> § 22 SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung:

Kosten der Unterkunft und Heizung: Zentraler Inhalt des § 22 SGB II ist die „Angemessenheit“ der Kosten für Unterkunft und Heizung. Bei der Auslegung dieses Begriffs gibt es immer wieder Abgrenzungsprobleme, da sich die Angemessenheit an den Familienverhältnissen, dem Alter, dem Gesundheitszustand der Familienangehörigen sowie dem Wohnort auszurichten hat. Hierzu müssen die Miethöhe (im Verhältnis zum örtlichen Mietniveau), die Wohnungsgröße und die Möglichkeit, eine billigere Wohnung in der Region zu finden, berücksichtigt werden.

Um umziehen zu können, bedarf es der Genehmigung des Jobcenters.

## 2.6 Claudia Eichler (29)

**Claudia Eichler** (29) ist gelernte Bäckereifachverkäuferin und wohnt mit ihrem Mann und zwei Kindern in einem Hochhaus. Während Tochter Mia (4) bereits in den Kindergarten geht, ist Sohn Manuel (1) noch zu Hause. Der Vater Thomas findet seit eineinhalb Jahren keine Arbeit. Claudia Eichler befindet sich noch in unbezahlter Elternzeit.

Das Einkommen der Familie beläuft sich auf 650 Euro aus dem SGB II plus 344 Euro Kindergeld. Davon muss sie monatlich 260 Euro Stromkosten zahlen, die hauptsächlich für die alte Nachtspeicherheizung anfallen. **„Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen. Freiwillig würde ich nie mehr in eine Wohnung mit Nachtspeicherheizung ziehen: Die Stromkosten sind einfach zu hoch.“**<sup>12</sup> Dazu komme, dass schnell 150 Euro für Windeln, Tücher und Milch weg seien. „Wenn Geld kommt, gehen wir immer zuerst für den Kleinen einkaufen. Wir müssen irgendwie hinkommen. Wir rechnen viel, und man gewöhnt sich dran“, erzählt Claudia Eichler. Für Mia zahlt die Familie Essensgeld im Kindergarten. „Einen Teil davon über-

nimmt die Arge. **Dass es dafür ein Extra-Paket gibt, das man zusätzlich beantragen muss, wurde mir nie gesagt“, ärgert sich die Mutter. „Ich habe zufällig in einer Reportage im Fernsehen vom Bildungspaket gehört und sofort am nächsten Tag bei der Arge nachgefragt, ob wir das auch bekommen.** Das war dann viel Organisation und Gelaufe, aber letztlich hat es geklappt.“ Pro Tag müsste die Familie noch einen Euro selbst zahlen, „zum Glück übernimmt das die Kirche. Das war ein großzügiges Angebot vom Diakon, der sich auch mal um neue Schuhe oder Weihnachtsgeschenke kümmert.“ Über die tatkräftige Unterstützung ist Claudia Eichler froh: **„Mit konkreten Hilfen ist die Kirche besser als die Arge. Da weiß ich, dass mir im Notfall wenigstens unkompliziert und schnell geholfen wird.** Das gibt mir ein Gefühl von Sicherheit.“

Die junge Frau möchte gerne wieder arbeiten, um mehr Geld zur Verfügung zu haben. Aber ihr derzeitiger Arbeitgeber geht davon aus, dass sie zwei weitere Jahre in Elternzeit bleibt, obwohl sie nur ein Jahr beantragt hat. „Ich könnte kla-

gen, aber das will ich nicht. Das gibt nur mehr Ärger“, erklärt sie. „Daher suche ich mir jetzt einen neuen Arbeitsplatz als Verkäuferin. Leider muss ich dafür mein befristetes Arbeitsverhältnis aufgeben. Aber zwei Jahre ohne Geld, das geht einfach nicht.“ Damit sie Vollzeit arbeiten kann, haben die Eltern einen Rollentausch vereinbart. Thomas Eichler wird so lange zu Hause bleiben, bis Manuel in den Kindergarten geht. Dann will er im Zweifel auch einen gering bezahlten Job annehmen. Claudia Eichler betont. „Jedes bisschen Geld zählt. Als Verkäuferin verdiene ich mehr als Thomas in einem Zeitarbeitsverhältnis. Außerdem sind meine Arbeitszeiten besser.“

Ihr Mann hat eine Ausbildung als Anlagenmechaniker und Versorgungstechniker, wurde aber nicht übernommen. Mangels Arbeitserfahrung fand er keinen Job, weshalb er in der Zeitarbeit als Staplerfahrer anging. „Über zwei Jahre hat er sechs Tage die Woche Nachtschichten übernommen, nur um etwas mehr Geld zu bekommen. Es hat sich weder finanziell gelohnt, noch hat man ihn übernommen. Das war für ihn frustrierend und

belastend für uns. **Als Spezialbetonhersteller hat er sich ein Jahr kaputtgearbeitet und so wenig verdient, dass wir dann doch zur Arge mussten.“**<sup>13</sup>

Seit sie im Hartz-IV-Bezug ist, muss die junge Familie Schulden machen. „Es ist ein großer Unterschied, ob man zwei Gehälter hat oder von Hartz IV lebt. Wir haben erst alles versucht und konnten doch irgendwann die Raten, etwa für den Kautionskredit, nicht zahlen. **Am Anfang war es richtig peinlich. Mittlerweile ist es mir egal, ich kann es momentan einfach nicht ändern.** Als Nächstes gehe ich zur Schuldnerberatung.“

Doch nicht immer war das Geld so knapp. Bevor Claudia Eichler das erste Mal schwanger wurde, hatte sie ein Pferd, ein Auto, und das Paar richtete sich eine Wohnung in einer guten Gegend ein. „Jeder hatte einen Job, wir hatten genug Geld. Zum Glück haben wir damals alle wichtigen Elektrogeräte gekauft, davon profitieren wir jetzt.“ Dann kam die erste Elternzeit, das zweite Wunschkind, das Elterngeld fiel weg. Zur Überbrückung gab es Wohngeld, und irgendwann lief

<sup>12</sup> Stromkosten sind mit einem Anteil von 8 Prozent in den Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II in Höhe von ca. 29 € für eine alleinstehende Person enthalten. Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von sechs bis 13 Jahren macht dies 96 € aus.

Die Übernahme von Stromkosten für Nachtspeicherheizungen ist im Rahmen der Heizungskosten gewährleistet.

<sup>13</sup> Working Poor oder Aufstocker: Damit werden Personen bezeichnet, deren Einkommen durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgestockt wird, weil das zu berücksichtigende Einkommen unterhalb dieser Leistungen liegt. Aufgestockt werden kann jede Art von Einkommen. Es kann sich um Arbeits-einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung) handeln.

Betroffen waren hiervon im Juni 2010 1,4 Millionen Menschen in Deutschland.

Thomas Eichlers letzter Zeitarbeitsvertrag aus. Er bekam ein Jahr Arbeitslosengeld I, dann Hartz IV. „Wir mussten umziehen, und mit dem geringen Spielraum, den einem die Arge bei der Miete lässt, ist man sehr eingeschränkt. **Es ist unmöglich, eine geeignete Wohnung in einem vernünftigen Viertel zu finden. Gab es eine, lehnte der Vermieter ab, weil wir im Hartz-IV-Bezug sind. Es ärgert mich, wenn man alle Hartz-IV-Empfänger in die gleiche Schublade steckt.**“ Jetzt wohnt die Familie im Erdgeschoss eines alten Hochhauses. „Wie könnt ihr bloß hier hinziehen?“, fragten die Freunde sie damals. „Wir haben noch Glück, es könnte schlimmer sein, immerhin haben wir Zugang zum Garten. Die Busanbindung ist auch gut, es gibt Geschäfte und Kinderspielplätze“, betont Claudia Eichler. Der Umzug wurde schließlich zu teuer, und die Tafel nahm keine Neuzugänge mehr an. **„Nach dem Umzug mussten wir einen Lebensmittelgutschein beantragen, weil das Geld in diesem Monat nicht reichte. Es wird dir im nächsten Monat wieder vom Bezug abgezogen, aber es war dringend nötig. Da stehst du dann mit dem knallroten Schein für 50 Euro an der Kasse, musst den Perso vorzeigen, und alle schauen dich an – wie peinlich.** Das ginge auch anders“, empört sie sich.

Die Mutter hofft, dass es mit einer neuen Arbeitsstelle wieder bergauf geht. **„Am**

**schlimmsten an unserer Situation ist, dass man überall ausgebremst wird, vom Amt, vom Vermieter, vom Arbeitgeber. Wir kämpfen, aber man kommt einfach nicht vorwärts. Ich sehe kaum eine Chance.**“ Man komme gerade so hin, passiere aber mal etwas Ungeplantes, dann sei es vorbei. Das ist für die Familie sehr anstrengend. **„Manchmal weint mein Mann, weil er einfach nicht mehr kann. Das ist für mich besonders belastend. Wenn Mia dann noch fragt, was mit ihrem Papa los ist, weiß ich auch nicht mehr weiter.“**

An Neuanschaffungen (beim Umzug zerbrach die Rückenlehne des Sofas) ist nicht zu denken. Als arm empfinden sie sich trotzdem nicht: **„Mein Mann besitzt momentan eine Jeans und eine Jogginghose, wir waren lange nicht mehr für uns einkaufen. Da sparen wir lieber für Essen und die Kinder. Armut ist, wenn man an den Kindern sparen muss und sie nicht ernähren kann. Reichtum ist, wenn meine Kinder glücklich sind.“** Noch haben die Eltern Hoffnung, dass alles wieder besser wird – in zehn Jahren vielleicht. **„Für meine Kinder wünsche ich mir jedenfalls eine gute Ausbildung. Und dass sie lernen, dass man arbeiten gehen muss – und es auch kann.“**

*„Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen. Freiwillig würde ich nie mehr in eine Wohnung mit Nachtspeicherheizung ziehen: Die Stromkosten sind einfach zu hoch.“*

*„Als Spezialbetonhersteller hat er sich ein Jahr kaputtgearbeitet und so wenig verdient, dass wir dann doch zur Arge mussten.“*

*„Nach dem Umzug mussten wir einen Lebensmittelgutschein beantragen, weil das Geld in diesem Monat nicht reichte. Es wird dir im nächsten Monat wieder vom Bezug abgezogen, aber es war dringend nötig. Da stehst du dann mit dem knallroten Schein für 50 Euro an der Kasse, musst den Perso vorzeigen, und alle schauen dich an – wie peinlich.“*

## 2.7 Karina Petrowska (60)

**Karina Petrowska** stammt aus der Ukraine und wohnt mit ihrem Mann in Olpe. Sie kamen vor elf Jahren nach Deutschland, damit ihre Tochter in einem freien Land leben kann. Die heute 60-Jährige hat in der Ukraine lange als Ingenieurin gearbeitet. Sie schloss ein Studium an der Fakultät für Mathematik und Mechanik ab und lernte an der Universität auch Deutsch. Seit ihrer Ankunft Ende 2000 in Deutschland sucht sie Arbeit und lebt von Arbeitslosengeld (ALG) II.

Mit ihrer Lebenssituation ist sie dennoch weitestgehend zufrieden: „Mehr Geld ist zwar immer schön, aber insgesamt kommen wir zurecht. Ich finde zu viel Anspruchsdenken nicht gut. Es muss ja nicht das neueste Handy sein, und man kann einen Computer auch gebraucht kaufen. Ich selbst achte immer auf Rabatte und Sonderangebote, besonders wenn ich frisches Essen einkaufe. Bio-Lebensmittel kann ich mir leider nicht leisten, obwohl die sicher besser für die Gesundheit wären“, erzählt die Arbeitssuchende. Sie fühlt sich trotz ALG-II-Bezugs nicht arm, denn „ich habe eine Wohnung, zu essen und bin nicht schäbig angezogen. Wir legen von unserem Geld etwas beiseite, falls ein Elektrogerät kaputtgeht. **Ab und zu gehen wir in die Philharmonie, es reicht dann für die billigen Stehplätze.**“ Ihre Freizeit gestaltet die aktive Frau

so, dass es sie wenig kostet. Im Sommer trifft sie gern Freunde im Park oder am See, ansonsten liest sie Bücher oder sieht einen Film im Fernsehen. Darüber hinaus ist sie ehrenamtlich tätig: „Um fit zu bleiben, leite ich eine Gymnastikgruppe für ältere Menschen. Das macht mir Freude, bringt mich unter Leute, und ich bleibe aktiv, was mir sehr wichtig ist.“ Eines allerdings fehlt der 60-Jährigen: „**Ich wünsche, ich könnte wieder eine bezahlte Arbeit finden, um mehr Freude am Leben zu bekommen und nicht einfach so Geld vom Staat zu erhalten.**“

Während Karina Petrowska eine neue Stelle sucht, engagiert sie sich weiter ehrenamtlich: In einem Verein unterstützt sie russischstämmige Menschen dabei, Anträge für Ämter auszufüllen oder Briefe zu verstehen. Sie weiß, wie schwer der Umgang mit Ämtern und Formblättern sein kann. Als sie nach Deutschland kam, halfen ihrer Familie Freunde und Verwandte, wofür sie sehr dankbar ist. „Nun kann ich mein Wissen nutzen und begleite auch mal jemanden als Dolmetscherin zum Amt. Die Formulare und die spezielle Ämtersprache verstehen viele nicht, da geht leicht etwas schief.“ Daher wünscht sie sich einen Dolmetscher vor Ort, Informationen auf Russisch oder in anderen Sprachen. Sie ist sich sicher: „So könnten viele Missverständnisse von

vornherein vermieden und den Menschen besser geholfen werden.“

Ihre Arbeitssuche gestaltet sich nicht einfach. Sie bewarb sich lange auf Stellen aus der Zeitung oder dem Internet, die sie sich selbst zusammensuchte. „Egal wo ich mich bewarb, es gab – wenn überhaupt – nur Absagen. Als mir das Jobcenter irgendwann sagte, ich müsse jetzt einen 1-Euro-Job<sup>14</sup> machen, habe ich mir auch diese Stelle selbst organisiert.“ Ein halbes Jahr arbeitete die studierte Ingenieurin in einem Sozialbüro, arbeitete mit Power Point, war im Kundenkontakt und tat alles, was so anfiel. „Der Job war in

Ordnung, und wir kamen gut miteinander aus. **Die Idee des 1-Euro-Jobs ärgert mich allerdings sehr, denn ich kam mir damit richtiggehend ausgenutzt vor.** Trotzdem gehe ich lieber dermaßen gering entlohnt arbeiten, als langweilig zu Hause zu sitzen.“ Sie empfindet die Maßnahme für sich auch deswegen nicht als erfolgreich, weil trotz guter Arbeit im Anschluss nicht einmal Geld für ein weitergehendes, befristetes Arbeitsverhältnis vorhanden war.

2009 schließlich fand Karina Petrowska eine andere geförderte Stelle als „Hilfskraft für Laden, Bistro und Verkauf“. Sie

<sup>14</sup> 1-Euro-Job: Fragen und Antworten zum Thema Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (vgl. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)):

### „Was ist eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung?“

Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Träger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein.

### Was wird gezahlt?

Während der Teilnahme erhält der Teilnehmer als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel einen Euro pro Stunde.

Die Kranken- und Pflegeversicherung des Teilnehmers ist im Rahmen der Weiterzahlung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährleistet. Die Unfallversicherung hat der Träger sicherzustellen.

### Besteht ein Anspruch auf eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung?

Nein: Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie dürfen nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### Wo wird eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beantragt?

Die Leistungen sind vor Beginn der Maßnahme beim Jobcenter zu beantragen.

### Wer informiert zu den Förderungsvoraussetzungen?

Über die Förderungsvoraussetzungen informiert das Jobcenter. Über die Fördervoraussetzungen sowie Ihre Rechte und Pflichten informiert Sie Ihr Fallmanager oder persönlicher Ansprechpartner Ihres Jobcenters.

Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II – § 16d Satz 2.“

arbeitete in einer von Bürgern gegründeten Genossenschaft, die gebrauchte Kleidung und Haushaltswaren zu fairen Preisen verkauft. Diese verfolgt auch das Ziel, Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. „Ich war gerne dort. Hilfskraft ist allerdings untertrieben, denn ich habe von der Warenannahme für den Secondhandladen, der Warenauszeichnung bis hin zur Kassenabrechnung und Monatsbuchhaltung alles gemacht.“ Die vom Jobcenter geförderte Arbeitszeit reichte für die anfallende Arbeit nicht aus, weshalb die Arbeitsuchende ehrenamtlich auf zwanzig Stunden in der Woche aufstockte. Im September 2011 lief die auf zwei Jahre befristete Förderung bei der Genossenschaft dann aus. Im Anschluss konnte Karina Petrowska immerhin noch vier Monate als geringfügig Beschäftigte weiterarbeiten. Mehr war nicht

*„Das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei weiß doch da jeder, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird. Es ist traurig, aber in meinem Alter sehe ich trotz der Ingenieursqualifikation keine Perspektive für mich auf dem Arbeitsmarkt.“*

*„Diese Bewerbungen zu schreiben, empfinde ich als eher sinnlose Arbeit.“*

<sup>15</sup> Trotz aller guten Absichten ist es nicht gelungen, die Zahl der älteren Arbeitslosen in den vergangenen Jahren signifikant zu senken, im Gegenteil: Im Mai 2010 waren 28,7 Prozent aller Jobsuchenden 50 oder älter, 2009 waren es 26,9 Prozent, 2005: 25,2 Prozent. Von den älteren Arbeitslosen sucht jeder Fünfte mehr als zwei Jahre nach einer neuen Beschäftigung (Quelle: Focus online 1.6.2010). Im Juni 2011 waren 40 Prozent der Langzeitarbeitslosen älter als 50 Jahre.

drin: Es fehlt auch dort das Geld, um sie als volle Kraft anzustellen; jetzt profitiert die Nachfolgerin von der Förderung. Sie selbst muss sich wieder auf neue Jobs bewerben, denn **„das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei weiß doch da jeder, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird. Es ist traurig, aber in meinem Alter sehe ich trotz der Ingenieursqualifikation keine Perspektive für mich auf dem Arbeitsmarkt.“**<sup>15</sup> Dennoch sucht sie weiter, wenn auch ohne große Hoffnung. **„Diese Bewerbungen zu schreiben, empfinde ich als eher sinnlose Arbeit.** Besser wäre es, wenn Leute über 60 sich nicht mehr zwingend bewerben müssten und dafür im Gegenzug auf irgendwelche Fördermaßnahmen verzichten.“

## 2.8 Kevin Ndur (20)

**Kevin Ndur** (20) stammt gebürtig aus Gambia. Er kam vor acht Jahren nach Deutschland, um bei seinem Vater zu wohnen, der seit zwanzig Jahren hier lebt. Der junge Mann erhoffte sich eine bessere Ausbildung als in Gambia und damit auch bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz. Er spricht Deutsch und Englisch sowie drei der sieben in Gambia gängigen Sprachen. „Damit kann ich hier leider nichts anfangen, das braucht keiner“, sagt er enttäuscht. Seinen deutschen Hauptschulabschluss hat Kevin Ndur so gut gemeistert, dass er direkt im Anschluss von zwei Betrieben ein Angebot für einen Ausbildungsplatz erhielt. Doch die Ausbildung als Gas-/Wasserinstallateur brach er ab, ebenso die Stelle als Maler: „Mir gefiel das einfach nicht. Auch in der Schule war es richtig doof.“ Der Jugendliche ging für sechs Monate zu seiner Mutter nach Gambia. Zurück in Deutschland, zerstritt er sich mit seinem

Vater, zog von zu Hause aus und in eine betreute Wohngemeinschaft. Er versuchte den Realschulabschluss, brach den aber wegen zu vieler Fehlstunden ab.

Heute bereut Kevin das: „Das war blöd, ich hatte schon eineinhalb Jahre und hätte nicht mehr viel gebraucht. **Gute Bildung bedeutet bessere Aussichten auf einen Job. Das ist sehr wichtig für mich, denn ich möchte von meinem eigenen Lohn leben. Es ist peinlich, immer Geld vom Staat zu bekommen.**“

Kevin Ndur ist in einer Maßnahme der Arbeitsagentur in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum (JAZ)<sup>16</sup> untergekommen: Bei „Job Act“ werden Jugendliche in einer schwierigen Ausgangsposition mit den Mitteln des Theaters auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. „Das Theater spielen gibt mir Selbstbewusstsein, und ich komme aus mir raus. Das kann ich bei

<sup>16</sup> Jugendausbildungszentrum: Das Jugendausbildungszentrum (JAZ) befindet sich in Trägerschaft des örtlichen Caritasverbandes und bietet vielfältige Hilfen an. „Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Probleme, die der sozialen und beruflichen Integration jugendlicher und erwachsener Menschen im Wege stehen können. Um dieser breit gefächerten Situation adäquat zu begegnen, bietet das JAZ ein sehr detailliertes Angebots-Spektrum.

Dies reicht von berufsvorbereitenden, ausbildenden und qualifizierenden Maßnahmen über Beratungsangebote und Wohnhilfen zur Verselbstständigung bis hin zu Projekten im Bereich der Flüchtlingshilfe und Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses“ (<http://www.jaz-muenster.de/Angebote-Massnahmen>).

Vorstellungsgesprächen gut brauchen“, erzählt der junge Arbeitsuchende. Einmal in der Woche haben die Jugendlichen Zeit, im Büro nach Jobs zu suchen und Bewerbungen zu schreiben. Sie erhalten außerdem ein Bewerbungstraining und stellen mit den Betreuern eine Mappe zusammen. „Jetzt würde ich jeden Job annehmen, der kommt“, bekräftigt Kevin. „Am liebsten im Rohrleitungsbau, das hat mich voll angesprochen. Ich habe auch schon nach Bäcker- oder Malerstellen gesucht. Es ist sehr schwer, vielleicht weil mein Hauptschulabschluss schon so lange her ist.“ Um bessere Chancen zu haben, bewirbt Kevin sich zusätzlich für Praktika. „Da kann ich mich beweisen und hoffe, übernommen zu werden. **Ich weiß nicht, ob es klappt, aber mein Traum ist, dass ich in fünf Jahren so richtig als Festangestellter arbeiten kann.**“

Die Sorgen um einen Ausbildungsplatz überschneiden sich mit denen um eine Wohnung. „Ohne Ausbildung gab es keine Perspektive für mich in der betreuten Wohngemeinschaft. Ich musste ausziehen.“ Kevin Ndur wohnt derzeit in einem kleinen Vorort. Zwanzig Minuten braucht der Bus bis ins Zentrum. Ein Zimmer, Küche und Bad sind sein Reich. „Es ist so ruhig hier, ich würde gern länger bleiben. Aber das ist leider nur eine Übergangswohnung für sechs Monate“, erzählt Kevin. Daher sucht er neben einer Ausbildungsstelle auch eine neue Bleibe. „Es ist

gar nicht so einfach, etwas zu finden. Die Studenten sind eine große Konkurrenz. Ich habe schon viele Wohnungen gesehen, aber es hat nie geklappt. Warum, weiß ich nicht. In manche wollte ich auch nicht ziehen, da waren stinkige Löcher dabei.“

Zwei Monate bleiben Kevin noch, bis er die Übergangswohnung verlassen muss. „Jetzt bin ich auf mich allein gestellt. Da ist keiner mehr wie in der WG, der mir helfen kann. Das strengt an.“ Etwas Unterstützung bei der Geldeinteilung und der Wohnungssuche bekommt er von der Diakonie und dem JAZ. Das Geld ist knapp, denn vom ALG II muss er auch Schulden zurückzahlen. Immerhin kann er 90 Euro im Monat zurücklegen, aber: **„Den Beitrag von 60 Euro für ein halbes Jahr im Fußballverein kann ich mir nicht mehr leisten.** Ich vermisse es, Fußball ist das, was ich immer machen wollte. Ich möchte bald wieder in einer Mannschaft spielen“, sagt Kevin. Ab und zu geht er bei einem Freund, der einen Sandsack besitzt, ein wenig kickboxen. „Ich kann mir nicht vorstellen, ohne Sport zu leben. Das ist mein Ausgleich gegen die Sorgen, und ich mache mir oft Gedanken, was ich besser machen kann.“<sup>17</sup>

Sollte Kevin nicht rechtzeitig eine Wohnung finden, könnte er für einige Zeit bei Freunden unterkommen. Wohl ist dem jungen Mann dabei nicht, auch wegen der fehlenden Privatsphäre. **„Der Gedan-**

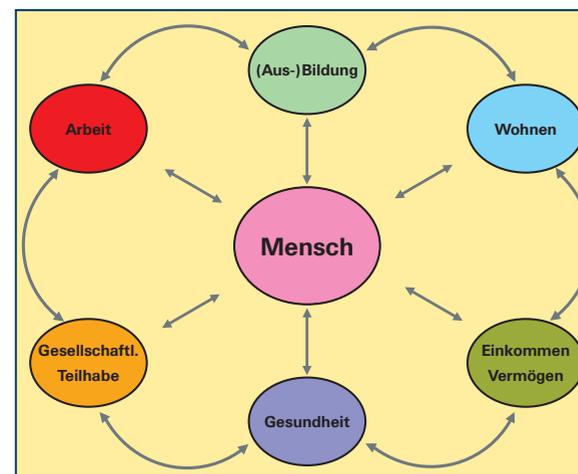
**ke, vielleicht bald ohne Wohnung zu sein, macht mir Angst. Ich kann mir nicht vorstellen, was dann kommt.** Es

bleibt mir nichts übrig, ich muss optimistisch in die Zukunft sehen, sonst klappt es nicht.“

*„Gute Bildung ist wichtig, denn sie bedeutet bessere Aussichten auf einen Job.“*

*„Den Beitrag von 60 Euro für ein halbes Jahr im Fußballverein kann ich mir nicht mehr leisten. Ich kann mir nicht vorstellen, ohne Sport zu leben. Das ist mein Ausgleich gegen die Sorgen, und ich mache mir oft Gedanken, was ich besser machen kann.“*

*„Der Gedanke, vielleicht bald ohne Wohnung zu sein, macht mir Angst. Ich kann mir nicht vorstellen, was dann kommt.“*



17 Das Spektrum der Hilfen sollte immer alle Lebenslagenbereiche des jeweiligen Menschen (siehe Schaubild) berücksichtigen, um Defizite in einzelnen Bereichen auszugleichen und eine generelle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

## 2.9 Marianne Hauser (Rentnerin)

**Marianne Hauser**, seit einigen Jahren Rentnerin, ist verwitwet und wohnt allein zur Miete. Die gebürtige Gelsenkirchnerin hat keine Kinder. Ihre 52-Quadratmeter-Wohnung liegt zentral im Parterre. Alle notwendigen Geschäfte sind in der Nähe, das Stadtzentrum erreicht sie in zehn Minuten zu Fuß. Die Rentnerin geht selbst einkaufen und macht den Haushalt noch allein. Ihr Mann, den sie lange gepflegt hat, ist vor vier Jahren verstorben.

Marianne Hauser lebt hauptsächlich von der Rente ihres Mannes sowie von einer eigenen kleinen Rente. „Mit 14 bin ich damals aus der Schule gekommen, dann war Krieg. Einen Beruf gab es nicht, ich habe Öfen und Gulaschkanonen gemacht, und später haben sie mich an große Maschinen gestellt. Insgesamt habe ich vielleicht fünf bis sechs Jahre gearbeitet, dann habe ich geheiratet und musste nicht mehr arbeiten. Mein Mann hat genug verdient.“ Von der Rente bleiben ihr nach Abzug von Miete und Strom 450 Euro zum Leben. „Das ist nicht viel. Aber ich komm schon zurecht“, erzählt sie und ergänzt: **„Na ja, ein Hunderter mehr wäre mir schon lieber. Man muss**

**doch sehr nach den Ausgaben gucken, das ist keine leichte Aufgabe.“** Allein die Beerdigung habe sie 6.000 Euro gekostet, dann ging die Waschmaschine kaputt. „Das war alles teuer. Andere können das bei der Fürsorge beantragen, ich aber nicht. Ich war noch nie bei der Fürsorge. **Das Wichtigste für mich ist, dass ich keine Behörde brauche, vor der hab ich immer Angst. Die fragen mich ja doch nur, warum ich nicht mehr gearbeitet habe und warum ich nicht genug für die Rente vorgesorgt habe.** Nein, das möchte ich nicht, ich gehe nicht betteln.“<sup>18</sup>

Wenn doch einmal Schriftverkehr, etwa mit dem Stromversorger, anfällt, unterstützt sie ein Neffe. Marianne Hauser ist froh, dass ihr Mann für sie vorgesorgt hat und sich auch um ihren Schwerbehindertenausweis (Schwerhörigkeit, Sehhilfen) gekümmert hat. „Und wenn es hart auf hart kommt, habe ich auch eine Pflegestufe. Bestimmt“, ist sie fest überzeugt. Aber beantragt hat sie bislang nichts, denn: „Ich habe noch etwas auf der hohen Kante. Ich brauche keine Hilfen, ich mache alles allein, bin immer sparsam

mit dem Geld, und so komme ich schon hin. Kleider kaufe ich keine, die hab ich noch genug. Und das bisschen, was ich esse – **50 Euro habe ich zum Einkaufen.**<sup>19</sup> **Ich koche mir Kohlrabi und Kartoffeln, Linseneintopf oder Milchsuppe, das reicht schon.** Manchmal, wie an Weihnachten, leiste ich mir ein Stück Entenbrust mit Rotkohl und Klößen dazu. Ganz wie früher.“ Früher sei sie allerdings noch viel ins Theater gegangen und gern mit ihrem Mann verreist. Mit einem Strahlen im Gesicht erzählt sie: „Wir waren immer drei Wochen in Österreich und auch an der See, auf Helgoland oder in Husum. Ach, ich würde ja sehr gern nochmal an die See fahren.“ Aber man müsse ja immer so viel mitnehmen und: „Mit wem soll ich denn verreisen? Ich vermisse meinen Mann sehr. Da hat man immer Unterhaltung gehabt, das habe ich nun nicht mehr.“

Manchmal telefoniert sie mit der Familie, ihrer Schwester, Cousine oder Nichte. Besuche mit dem Bus sind zu umständlich, ein Taxi ist aufgrund der Entfernung zu teuer. „Früher waren wir viel zusammen. Aber die haben ja auch eine eigene Familie und Probleme und anderes zu tun.

Da möchte man nicht zur Last fallen.“ Daher liest sie viel, löst Kreuzworträtsel und schaut Fernsehen. „Aber erst ab 17.30 Uhr, meist kommt eh nichts Interessantes. Für die Politik interessiere ich mich auch nicht mehr. Da ärgere ich mich nur“, sagt die Rentnerin. **„Es wird hier immer mehr wie in Amerika, das ist nicht gut. Für die Jugend tun die Politiker ja schon etwas, aber für die Älteren machen sie zu wenig. Das ganze Geld, was verpulvert wird, könnte man viel besser nutzen.“**

Das Alleinsein fällt Marianne Hauser dann besonders schwer, wenn sie doch einmal krank wird. „Ich nehme ja immer Tabletten gegen Bluthochdruck und welche für den Magen. Ich weiß nicht so genau, was die alle machen. Ich dachte, es kommt von denen, dass mir immer so komisch ist, und da ich habe die Tabletten nicht mehr genommen. Mir wurde schwindelig, und ich musste brechen, es ging mir richtig schlecht. Meine Nichte kommt freitags immer, die hat gleich den Doktor gerufen. Ich bin ins Krankenhaus gekommen, und da ist alles wieder neu eingestellt worden.“ Danach habe sie dann sehr starken Durchfall bekommen. Mit leiser Stimme und unter Tränen sagt sie:

### 19 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Artikel 25.1:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

<sup>18</sup> Bei den Rentenzugängen 2010 in den alten Bundesländern beliefen sich die Renten auf 857 Euro bei Männern und auf 479 Euro bei Frauen (aus: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Aktuelle Daten 2011).

Um die aktuelle „Männerdurchschnittsrente“ zu erhalten, muss eine Person 45 Jahre lang für einen Stundenlohn von mindestens 9 Euro arbeiten (aus: Betriebsinformation der CDA, März 2009).

„Das war schlimm, ich konnte einfach nicht mehr. **Hach, wenn man alles allein machen muss, waschen und bügeln, und dann krank ist, dann wird einem das doch manchmal zu viel.**“ Sie ist wieder gesund geworden und geht regelmäßig zum Arzt, der den Blutdruck kontrolliert. Außerdem geht sie alle 14 Tage zu den Treffen der Frauenhilfe, die von der evangelischen Kirchengemeinde organi-

siert werden. „Ich bin schon lange dabei. Wir singen und spielen, und ich bin als Bezirksfrau engagiert.“ Sie kassiert Beiträge, besucht Mitglieder und hilft dort, wo es nötig ist. „Da komme ich raus, so trifft man Leute, und ich habe Unterhaltung“, erklärt sie. „Was soll ich denn allein zu Hause hocken? Vom Fernsehen wird man nur bekloppt.“

*„Das Wichtigste für mich ist, dass ich keine Behörde brauche. Vor der hab ich immer Angst. Die fragen mich ja doch nur, warum ich nicht mehr gearbeitet habe und warum ich nicht genug für die Rente vorgesorgt habe.“*

*„Hach, wenn man alles allein machen muss, waschen und bügeln und dann krank ist, dann wird einem das doch manchmal zu viel.“*

## 2.10 Saskia Jahn (33)

**Saskia Jahn** (33) lebt in Bielefeld. Ihre 48 Quadratmeter große Wohnung liegt ruhig, hat eine Schlafzelle sowie ein Wohnzimmer, das eher spartanisch eingerichtet ist: Es gibt ein mehrfarbiges Sofa mit Couchtisch und Sessel, einen wackeligen Schrank, von dem das Furnier abblättert, darauf steht ein alter Röhrenfernseher, der nicht mehr ganz funktionsfähig ist. Tageslicht flutet das Zimmer, was die vom Vormieter verwohnten Wände umso mehr in den Vordergrund rückt. Auf dem Boden liegt Linoleum, einen gemütlichen Teppich gibt es nicht. „Im Sommer 2011 bin ich hier eingezogen, meine Beziehung ging damals in die Brüche. Hier soll ein Neuanfang sein. **Allerdings habe ich kein Geld zum Renovie-**

**ren, ich hätte gern mehr Farbe und Gemütlichkeit hier drin**“, erzählt die Frau. **„Es sollte dafür wieder die Darlehen vom Amt geben, das wäre hilfreich.“**

Saskia Jahn bezieht SGB-II-Leistungen, hat im Monat 335 Euro zur Verfügung und wird seit 2009 von einer Rechtlichen Betreuerin<sup>20</sup> unterstützt. Sie besitzt einen Sonderschulabschluss, wechselte wegen Konzentrationsstörungen von der Hauptschule zu einer Schule für Lernbehinderte. „Danach habe ich zuerst eine Lehre als Köchin begonnen, die musste ich aber wegen Allergien abbrechen. Das Berufskolleg, wo ich Näherin lernte, habe ich wegen Mobbing und einer Schwangerschaft nicht beendet. Mein Kind habe ich verloren“, erzählt sie. Drei Kinder be-

<sup>20</sup> Das Betreuungsgericht bestellt einen **Rechtlichen Betreuer**, wenn ein volljähriger Mensch mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung seine rechtlichen Angelegenheiten aufgrund der Behinderung teilweise oder ganz nicht mehr selbst regeln kann (§ 1896 ff. BGB – Betreuungsgesetz). Bei der Bestellung eines geeigneten Betreuers muss das Gericht den Wünschen des Betroffenen folgen. Vorrangig soll ein ehrenamtlicher Betreuer aus dem persönlichen oder familiären Umfeld bestellt werden. Wird hier kein geeigneter Betreuer gefunden, wird ein Berufsbetreuer bestellt. Die Rechtliche Betreuung umfasst ausschließlich nur diejenigen Aufgabenkreise, in denen der Betroffene in der Durchsetzung seiner Ansprüche Unterstützung benötigt. Dies sind beispielsweise die Gesundheitsvorsorge, die Vermögensvorsorge oder auch Behörden- oder Wohnungsangelegenheiten u. v. m. Die Rechtliche Betreuung umfasst ausdrücklich nicht den Auftrag zur Erziehung des Betreuten und dient nicht dazu, gesellschaftliche Wertmaßstäbe gegen den Willen des Betroffenen durchzusetzen. Die Aufgabe umfasst vielmehr alle Tätigkeiten, die notwendig sind, um die Angelegenheiten rechtlich nach dem Wunsch und dem Willen des Betreuten zu regeln und zu dessen Wohl und dabei alle erforderlichen Maßnahmen und Hilfen zu ermöglichen, die es dem Betroffenen ermöglichen, die Folgen der Behinderung oder Erkrankung zu lindern oder Verschlimmerungen zu vermeiden, und die dazu geeignet sind, verbliebene Fähigkeiten des Betreuten zu fördern.

kam die junge Frau dann aber doch noch. „Ich war hauptsächlich Hausfrau, habe früher mal im Piercing-Shop oder so gejobbt, aber es hat nie für länger gereicht, und fest angestellt war ich auch nie.“ Sie würde gerne richtig arbeiten gehen, denn „das gibt mir mehr Selbstbestätigung. Ich mag es nicht, nur vom Staat zu leben, und dann könnte ich meinen Kindern auch mal etwas bieten oder mir etwas mehr leisten.“ Ihre drei Kinder leben beim Vater, so dass sie sie nur an einigen Wochenenden sieht. „Ich hätte gern mehr von meinen Kindern. Aber sie können sehr wild sein, das wird manchmal ganz schön anstrengend, und den Stress kann ich nicht immer aushalten“, gibt die Mutter zu.

Auch das mit der Arbeit ist nicht so einfach, denn mit knapp über zwanzig bekam sie ein Hirnaneurysma. „Das war gefährlich, meine Mutter hatte das auch. Jetzt muss ich aufpassen und darf nicht mehr schwer arbeiten, viele Stellen fallen dadurch weg. Ich kann mich auch nicht so lange konzentrieren, das macht mich fertig.“ Einmal bekam sie einen 1,50-Euro-Job vermittelt, bei dem sie den Südpark von Blättern und Müll befreite oder Krötensäune aufbaute. „Das war toll, ich war an der frischen Luft und hatte Bewegung, und es hat mir auch nichts ausgemacht, dass es um sieben Uhr losging. Leider gab es keine Verlängerung, da war ich traurig.“ Sie hat trotz ihrer Schwächen weiter beim Jobcenter Arbeit ge-

sucht. **„Ich hatte immer das Gefühl, das Jobcenter versucht zwar, jemanden zu vermitteln, aber die kümmern sich nicht richtig um die Person. Man wird überall hingeschickt, auch wenn man sagt: Ich darf nicht körperlich schwer arbeiten. Wenn man sich nicht bewirbt, gibt es Sanktionen.** Erst wird die Leistung um 10 Prozent gekürzt und jetzt sogar um 50 Prozent.“ Wie das kam? Sie habe da einen Termin verpasst, weil sie krank war. Außerdem fehlte das Geld, um das Prepaidhandy aufzuladen, und einen Festnetzanschluss oder Internet könne sie sich nicht leisten. „Das war blöd, aber ich hab ja immer gesagt, ich bin nicht behindert. Es hat lange gedauert, bis ich verstanden habe, dass es so nicht ist. Meine Rechtliche Betreuerin hat mir das erklärt.“ Wegen ihrer Konzentrationsschwäche ist Saskia Jahn nun eine 30-prozentige Behinderung anerkannt worden, und sie wechselte den Sachbearbeiter. „Jetzt komme ich in so eine Reha-Maßnahme, da soll ich mich vorstellen. Und vielleicht gibt es da gleich einen Job für mich, da kann ich dann voll durchstarten.“

Sie freut sich schon auf den Termin, denn die Leere in ihrer Wohnung macht ihr zu schaffen. **„Dauernd zu Hause rumzusitzen, macht seelisch krank. Außerdem kann ich so nichts für die Zukunft sparen, das gibt mir sehr zu denken.“** Ansonsten versucht Saskia Jahn, sich gesund zu ernähren, auch wenn frisches

Gemüse schon mal durch Dosengemüse ersetzt wird, weil das Geld fehlt. „Ich gehe auch nur zum Arzt, wenn Not am Mann ist, Kleinigkeiten kuriere ich selbst aus. So spare ich mir die Quartalsgebühr. **Manche Vorsorgeuntersuchungen kann ich mir nicht leisten. Krebs ist in unserer**

**Familie ein Thema, und die Untersuchungen sind zu teuer. Das kann ich mir nicht leisten, und ich fühle mich schlecht dabei, denn ich möchte doch alt werden und sehen, wie meine Kinder groß werden.“<sup>21</sup>**

*„Ich hatte immer das Gefühl, das Jobcenter versucht zwar, jemanden zu vermitteln, aber die kümmern sich nicht richtig um die Person. Man wird überall hingeschickt, auch wenn man sagt: Ich darf nicht körperlich schwer arbeiten. Wenn man sich nicht bewirbt, gibt es Sanktionen.“*

*„Ich gehe nur zum Arzt, wenn Not am Mann ist, Kleinigkeiten kuriere ich selbst aus. So spare ich mir die Quartalsgebühr.“*

*„Manche Vorsorgeuntersuchungen kann ich mir nicht leisten. Krebs ist in unserer Familie ein Thema, aber die Untersuchungen sind zu teuer. Das kann ich mir nicht leisten, und ich fühle mich schlecht dabei, denn ich möchte doch alt werden und sehen, wie meine Kinder groß werden.“*

<sup>21</sup> „Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Der Eigenanteil soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen. Grundsätzlich zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe von 10 Prozent, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 10 Euro. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten des jeweiligen Mittels zu entrichten. Zudem haben Versicherte je Quartal bei jedem ersten Arztbesuch eine Zuzahlung in Höhe von 10 Euro, die sogenannte Praxisgebühr, zu entrichten.

Besondere Zuzahlungsregelungen bestehen für die Bereiche der stationären Behandlung (stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sowie Krankenhausbehandlung einschließlich Anschlussheilbehandlung) und der Heilmittel, bei häuslicher Krankenpflege sowie bei den Fahrkosten. Belastungsgrenzen sorgen dafür, dass kranke und behinderte Menschen die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden“ (vgl. [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)).

## 2.11 Manja Weissler (28)

**Manja Weissler (28)** wohnt in einer Kellerwohnung mit zwei Zimmern und ist alleinerziehende Mutter zweier Söhne: Julian ist viereinhalb, Mattheo zehn Jahre alt. Sie lebt getrennt. Damals ging sie mit den Kindern ins Frauenhaus, um von ihrem gewalttätigen Mann wegzukommen. Die Scheidung zieht sich hin: Ihr Mann hält die Ehe nicht für gescheitert, was ein großer Stressfaktor für die junge Frau ist.

Manja Weissler hat Abitur und eine Ausbildung als Fachangestellte für Medien und Information absolviert. Eigentlich wollte sie auf Lehramt studieren, bekam aber während des Abiturs ihr erstes Kind. Die junge Mutter versuchte es trotzdem: „Ich habe nachts gekellnert und BAföG bekommen. Aber es war mit dem Kind nicht zu schaffen. Da habe ich abgebrochen und die Ausbildung gemacht.“ Seit 2010 arbeitet die junge Frau nun zwanzig Stunden pro Woche in einer Elternzeitvertretung und pendelt täglich nach Bonn. Pünktlich um 15 Uhr muss sie Julian aus dem Kindergarten holen, Mattheo kommt später allein nach Hause. „Der Große kann zum Glück jeden Tag die Angebote der Ganztagsgrundschule nutzen“, freut sich die Mutter. Abends bleibt Zeit für ein gemeinsames Essen, die Wäsche, Hausaufgaben, Korrespondenz. „Meist falle ich um halb neun mit den Kindern todmüde ins Bett.“ Ihr Arbeitsvertrag ist befristet, ob es eine

Verlängerung gibt, weiß sie nicht. „Bleiben würde ich sehr gern, das wird leider immer kurzfristig entschieden. Bisher ist es zweimal gut gegangen. Aber ich freue mich immer erst, wenn ich etwas Schwarz auf Weiß habe“, betont die 28-Jährige. Die Arbeit erlebt sie als willkommene Abwechslung vom Alltag. **„Das ist wie ein Zufluchtsort, denn da habe ich keine Zeit, mir Sorgen zu machen. Ich bin intellektuell anders gefordert, habe positives Feedback und Anerkennung. Das tut mir gut.“**

Um noch etwas mehr Geld in die Kasse zu bekommen, übernimmt Manja Weissler zusätzlich die Reinigungsaufgaben in dem Haus, wo die Familie zur Miete wohnt. Jeder Euro ist wichtig: Neben 368 Euro Kindergeld und 133 Euro Unterhaltsvorschuss für Julian erhält sie ergänzend für beide Kinder Arbeitslosengeld II. 760 Euro netto verdient sie, dazu kommen 100 Euro für die Hausreinigung. **„Das klingt nach viel Geld, aber es reicht nie“**, sagt sie resigniert. Die BAföG-Schulden schiebt sie vor sich her, und manchmal bleibt auch etwas liegen. **„Wenn zu den Rechnungen noch Anträge für die Ämter dazukommen, verliere ich schon mal den Überblick. Ich habe ja kaum Zeit für solche Sachen. Haushalt, Job, ständige Behördengänge und dazu die Kinder, das ist zu anstrengend. Ich**

**versuche, allem gerecht zu werden, kann mich aber nicht vierteilen.** Dann sammle ich alles und bearbeite es in einer Nacht-und-Nebelaktion. Oft muss ich eine Zahlung bis zur ersten Mahnung aufschieben. Ich weiß, dass es nicht gut ist. Was soll ich denn sonst machen, wenn kein Geld da ist?“ Auch den Dispo habe sie komplett ausgereizt. „Eigentlich ist das nicht erlaubt. Aber es gibt Momente, da ist mir das einfach egal. Ich bin dann vollkommen überfordert.“ Ein wenig sparen würde die junge Frau nur zu gerne: **„Mehr als fünf Euro monatlich für die Altersvorsorge sind aber nicht drin. Dabei ist das doch so wichtig. Ich bekomme ja wohl kaum noch eine Rente.“**

Jammern liegt Manja Weissler jedoch nicht, obwohl der Druck des Geldes enorm auf ihr lastet. Vor allem, wenn es um die Kinder geht. „Immerhin sind für Mattheo zwei Euro Taschengeld drin. Er sieht aber, was sich andere Kinder leisten können, und man merkt ihm an, dass er enttäuscht ist. Das ist immer ein schwieriges Thema.“ Auch wer sich eine Geburtstagsfeier nicht leisten könne, gerate schnell ins Abseits. **„Jedes Jahr fange ich lange vorher an, Geld dafür beiseite-**

**zulegen. Ich weiß nie, ob es reicht und fühle mich wie eine Rabenmutter.“** Manchmal gebe es auch Probleme, denn Mattheo sei nicht so sozial stark. „Letztes ist er in der Schule aggressiv geworden, weil andere ihn geärgert haben. **Ich wäre so gern mehr für ihn da, gerade wo jetzt die Pubertät kommt. Er verändert sich sehr.** Und eigentlich bräuchte Mattheo eine Therapie wegen der traumatischen Erlebnisse mit dem gewalttätigen Vater. Wie und wann das gehen soll, weiß ich noch nicht.“<sup>22</sup>

Mit den Ämtern kommt Manja Weissler einigermaßen klar. Nur die langen Bearbeitungszeiten ärgern sie und der dauerhaft große Aufwand. Sie habe auf dem Amt auch schon vor Verzweiflung geweint: „Der Umzug aus dem Frauenhaus stand an. **Ich hatte aber kein Bargeld, weil mein Bezug noch nicht bewilligt war.** Ich musste Essensgutscheine holen und wollte ein kleines Geschenk für die Kinder. **Ich war so hilflos, es lag ja nicht an mir, denn ich hatte alles eingereicht. Die Bewilligung hat ganze zwei Monate gedauert. Ich finde, da müsste man mehr Verständnis zeigen.“** Auch beim Jugendamt hat sie vorgesprochen, als sie fürchtete, ihren Kindern vor

<sup>22</sup> § 4 SGB II (2): „Die nach § 6 zuständigen Träger (Jobcenter) wirken darauf hin, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die erforderliche Beratung und Hilfe anderer Träger, insbesondere der Kranken- und Rentenversicherung, erhalten. ... dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Das beinhaltet eine Kooperation mit allen Einrichtungen, Trägern, mit Ärzten, Therapeuten u. a.“

Überforderung etwas anzutun. Seitdem kommt einmal pro Woche ein Familienhelfer. „Das ist eine große Hilfe. Dann habe ich das Gefühl, wenigstens sechs Stunden nicht mit allem allein zu sein. Von ihm erfahre ich auch, dass es so etwas wie das Bildungspaket gibt und bekomme Tipps, wie ich mir selbst helfen kann.“

Geld ist das beherrschende Thema in Manja Weisslers Leben. „Ich komme mir vor wie ein verzweifelter Krake, der sich abstrampelt, nur um von überall her ein wenig Geld zu bekommen. Für mich mache ich fast gar nichts mehr. Es bleibt so wenig von einem selbst übrig, das ist erschreckend.“ Ausgehen sei selten möglich, auch einen kleinen Ausflug spare sie sich vom Mund ab. Warmes Essen gönnt sich die Mutter nur am Wochenende, wenn sie auch für die Kinder kocht. „Wenn es mir zu sehr fehlt, mache ich mir schon mal eine Tütensuppe, das muss reichen.“

Die ständigen Sorgen schlagen ihr auf die Gesundheit. „Ich fühle mich zerrissen und schleppe mich nur noch von Termin zu Termin. Ich merke, wie meine Konzentrationsfähigkeit leidet, wie

mir schwindelig wird. Ich habe Angst, wieder in eine Depression zu verfallen und zusammenzubrechen. Aber alle Verantwortung liegt allein auf meinen Schultern. Ich muss funktionieren, denn von mir allein hängt die Zukunft zweier Kinder ab. Auf meine Gesundheit kann ich da keine Rücksicht nehmen.“<sup>23</sup>

Krankmelden wird sie sich nicht, denn dann ist vielleicht der Job in Gefahr. Nur viermal im Jahr darf sie wegen der Kinder fehlen: Mattheo hatte schon zweimal eine Lungenentzündung, Julian hat Bronchialasthma und leidet unter Fieberkrämpfen. „Das erste Mal wusste ich nicht, wie ich damit umgehen soll. Er hat einfach gekrampft, lila Lippen bekommen und das Bewusstsein verloren.“ Es ist alles gut gegangen, denn zufällig war ihre Freundin mit einer Ausbildung zur Rettungsassistentin dabei, die die Situation gemagt hat. „Ich darf nur viermal im Jahr fehlen, sonst ist der Job in Gefahr. Ich muss jedes Mal abwägen, ob ich Julian in den Kindergarten gebe, wenn er sich schlapp fühlt. Meist tue ich es trotzdem. Wie kann ich das einem Kind erklären? Das ist eine hohe nervliche Belastung und auch eine für das Gewissen.“

Dennoch sieht Manja Weissler eine realistische Perspektive für sich. Sie hat die Hoffnung, mit dem Job ihre Schuldsituation zu verringern und vielleicht eine größere Wohnung zu bekommen, die nicht im Keller liegt. Am meisten stört sie, dass sie alles allein machen muss. „Jede Entscheidung belastet, und ich stoße so schnell an meine Grenzen. Das kann kein Amt auffangen“, erklärt

sie, träumt aber gleich weiter: „Eine stabile Partnerschaft wäre wieder schön, verlässliche Verhältnisse für die Kinder. Eine gesicherte Zukunft, finanziell und emotional, damit die Kinder gesund aufwachsen. Und für mich wünsche ich mir, einfach mal ein bisschen unbeschwerter ins Leben schauen zu können.“

*„Das klingt nach viel Geld, aber es reicht nie. Wenn zu den Rechnungen noch Anträge für die Ämter dazukommen, verliere ich schon mal den Überblick. Ich habe ja kaum Zeit für solche Sachen. Haushalt, Job, ständige Behördengänge und dazu die Kinder, das ist zu anstrengend. Ich versuche, allem gerecht zu werden, kann mich aber nicht verteilen.“*

*„Ich hatte aber kein Bargeld, weil mein Bezug noch nicht bewilligt war. Ich war so hilflos, es lag ja nicht an mir, denn ich hatte alles eingereicht. Die Bewilligung hat ganze zwei Monate gedauert. Ich finde, da müsste man mehr Verständnis zeigen.“*

*„Ich fühle mich zerrissen und schleppe mich nur noch von Termin zu Termin. Ich merke, wie meine Konzentrationsfähigkeit leidet, wie mir schwindelig wird. Ich habe Angst, wieder in eine Depression zu verfallen und zusammenzubrechen.“*

*„Ich darf nur viermal im Jahr fehlen, sonst ist der Job in Gefahr. Ich muss jedes Mal abwägen, ob ich Julian in den Kindergarten gebe, wenn er sich schlapp fühlt. Meist tue ich es trotzdem. Wie kann ich das einem Kind erklären? Das ist eine hohe nervliche Belastung und auch eine für das Gewissen.“*

<sup>23</sup> Armut macht krank. Der Regelsatz für Leistungsempfänger nach dem SGB II oder XII ist nicht darauf ausgerichtet, eine ausreichende und ausgewogene Ernährung entsprechend den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu ermöglichen. 4,14 € für einen Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen für Essen und Trinken am Tag ausreichend sein, für Gesundheitspflege 12,34 €. Die Suizidquote von langzeitarbeitslosen Menschen ist 20-fach höher als bei Erwerbstätigen.

### 3. Und jetzt?

#### **Auseinandersetzung ist gefragt!**

Viele erwarten jetzt sicherlich, dass nun Forderungen, Lösungsvorschläge, eine Zusammenfassung oder ein Ausblick diesen Berichtsteil abschließen. Diesem Muster wird diesmal nicht entsprochen. Lösungen und Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege nach einer bedarfsgerechten Berechnung der Regelsätze, der Anpassung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes an das SGB II, lesbaren Bescheiden oder keiner Pauschalierung von Unterkunft- und Heizungskosten können auf den Websites der Wohlfahrtsverbände, in Stellungnahmen und Positionspapieren zur Genüge nachgelesen werden unter

[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de) oder unter den jeweiligen Internetadressen der Wohlfahrtsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer, Jüdische Kultusgemeinde. Wir möchten zur Auseinandersetzung mit den Problemen und Schwierigkeiten, die geschildert wurden und die sich aus der Anwendung des SGB II ergeben, einladen und anregen und darum bitten, Ihre Wertvorstellungen und Haltungen, Ihre Überlegungen und Lösungsideen in den politischen Prozess einzubringen und/oder an das Redaktionsteam (Michaela.Hofmann@caritasnet.de) rückzumelden.

#### **Wichtig ist uns, auf Folgendes hinzuweisen:**

- Diese Lebensgeschichten, die eindrücklich schildern, mit welchen Problemen sich Menschen im SGB II beschäftigen, spiegeln trotz aller Einzigartigkeit die Probleme und Schwierigkeiten vieler wider.  
Sie zeigen, dass das SGB II für die Vielfältigkeit der Lebenssituationen keine Unterstützung bereithält. Dies beginnt bei der Pauschalierung der Regelsätze, der Festsetzung von Erwerbsfähigkeit bei einer möglichen Arbeitszeit von drei Stunden täglich, der Zuweisung von Menschen in Maßnahmen ohne vorherige Prüfung der Eignung mit der Annahme, dass jede Arbeit besser ist als keine usw.
- Das Fördern von Menschen, und dies wird in allen Lebensgeschichten sehr deutlich, hat kaum Kultur und Entsprechung in der Umsetzung des Gesetzes.  
So wie diesen elf Personen und ihren Familien ging es ca. 1,19 Millionen SGB-II-Berechtigten in NRW im Jahr 2010 (vgl. Kurzanalyse MAIS 2.11. Sozialindikatoren).

Auf Einzelfälle oder einzelne Mitarbeitende der Jobcenter sind die unterschiedlichen Auslegungen des Gesetzes, die starren Haltungen und die vielen Klagen<sup>24</sup> zu den Leistungen im SGB II nicht zurückzuführen.

Es sind mehr als 16 Seiten auszufüllen, um Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Wer die Betroffenen fragt, wie es ihnen mit der zunehmenden Bürokratie geht, hört immer wieder, dass diese Wut, Ohnmacht, Frustration auslöst. Auf der anderen Seite des Tisches sitzen Mitarbeitende, die sich aufgrund der vielen Veränderungen und Vorschriften, der Kennzahlen und des Controllings nicht trauen, Ermessensspielräume auszuloten oder konstruktive Gespräche zu führen. Die telefonische und/oder persönliche Nichterreichbarkeit des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin trägt dazu bei, dass Fragen zu Bescheiden oder Sanktionen nicht zeitnah und im Kontakt geklärt werden können.

- Schnittstellenthemen, die sich durch angrenzende Gesetze wie das SGB III, SGB VIII, SGB IX, Kindergeldgesetz, Wohngeld usw. ergeben, sind zu erkennen und anzugehen.
- Die Sprache im Gesetz und die Übermacht des Forderns gegenüber dem Fördern tragen dazu bei, dass Eingliederungsleistungen eher als Sanktionsmittel angewandt werden. Vermittlungshemmnisse müssen gesehen und schnell bearbeitet werden, um zur Integration in Arbeit und die Gesellschaft beizutragen.
- Der Gedanke, die Stärken und Schwächen des einzelnen Menschen zu berücksichtigen, muss wieder mehr in den Vordergrund rücken.
- Überall in NRW und darüber hinaus sind die Bescheide nicht zu verstehen und nachzuvollziehen. Überall erreichen die Leistungsberechtigten die Sachbearbeiter der Jobcenter kaum. Häufig muss ein Vorantrag abgegeben werden, damit der Antrag ausgefüllt werden kann. Dies erinnert ein wenig an das Lied von Reinhard Mey, in dem er die Bürokratie wie folgt besingt:

<sup>24</sup> Im Jahr 2011 wurden 144.000 Klagen gegen Leistungsbescheide des SGB II bei den Sozialgerichten eingereicht. Häufigste Streitpunkte waren: Berechnung von Unterkunftskosten, Leistungskürzungen wegen Sanktionen, Einkommensanrechnungen. Circa die Hälfte der Klagen werden zugunsten der Leistungsberechtigten entschieden.

*„Mein Verhältnis zu Behörden war nicht immer ungetrübt, was allein nur daran lag, dass man nicht kann, was man nicht übt. Heute geh ich weltmännisch auf allen Ämtern ein und aus. Schließlich bin ich auf den Dienstwegen schon so gut wie zu Haus. Seit dem Tag, an dem die Aktenhauptverwertungsstelle Nord mich per Einschreiben aufforderte: Schicken Sie uns sofort einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars, dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt, zum Behuf der Vorlage beim zuständ'gen Erteilungsamt.“*

- Das Bildungs- und Teilhabepaket wird zu einem Beantragungs- und Nachweismarathon, der in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen steht. Die Gelder kommen bei etlichen Kindern und Jugendlichen nicht an, weil zu viele Stellen und Institutionen beteiligt sind, und nicht etwa, weil Eltern dies ihren Kindern vorenthalten<sup>25</sup> (vgl. Studie „Wirksame Wege ... für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land ... gestalten“). Dieses Märchen hält sich hartnäckig und kommt trotz gegenteiliger Studien leider nicht vom (Stamm-)Tisch.

Auch der aktuelle Sozialbericht des Landes NRW und der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege werden auf die vielen Fragen, Probleme und sich teilweise widersprechenden Ansätze und Perspektiven keine schnellen und sofortigen Antworten oder Lösungen geben.

Bewirkt werden können und werden aber eine Auseinandersetzung mit den handwerklichen Fehlern des SGB II, eine Sensibilisierung für die Situation der betroffenen Menschen und eine Diskussion über die Notwendigkeit, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen ...

*„... ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht ...“*

(§ 1 SGB II)

<sup>25</sup> Vgl. Studie „Wirksame Wege ... für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land ... gestalten“. Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig.

## Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen  
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW, Loher Straße 7, 42283 Wuppertal,  
Tel.: 0202 2822-420, E-Mail: [koordination@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:koordination@freiewohlfahrtspflege-nrw.de),  
[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

## Redaktion:

Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung  
c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann  
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln,  
Tel.: 0221 2010-288, E-Mail: [Michaela.Hofmann@caritasnet.de](mailto:Michaela.Hofmann@caritasnet.de)

## Schlussredaktion und v. i. S. d. P.:

Susanne Meimberg, Pressesprecherin der Freien Wohlfahrtspflege NRW,  
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW, Loher Straße 7, 42283 Wuppertal,  
Tel.: 0202 2822-438, E-Mail: [presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

## Dank an:

Bettina Flitner für die Verwendung des Titelbildes.

Andrea Neuhoff, Journalistin und Texterin, für die Durchführung der Interviews.

Und ganz besonders herzlich an alle Personen, die ihre Lebensgeschichte für diese Broschüre zur Verfügung gestellt haben.

## Titelfoto:

Bettina Flitner ([www.bettinaflitner.de](http://www.bettinaflitner.de)). Erschienen im Buch „Boatpeople“.

## Layout:

Matias Möller ([www.matiasmoeller.de](http://www.matiasmoeller.de))

## Druck:

Offset Company ([www.offset-company.de](http://www.offset-company.de))

[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

